

JAHRESABSCHLUSS 2015 GEMEINDE AMTSBERG



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Ergebnisrechnung	1
1.2	Finanzrechnung	2
1.3	Vermögensrechnung	2
2	Gesamtergebnisrechnung	4
3	Gesamtfinanzrechnung	10
4	Vermögensrechnung (Bilanz)	17
5	Rechenschaftsbericht	22
5.1	Haushaltsplan 2015	22
5.2	Allgemeines	23
5.3	Gesamthaushalt	24
5.4	Risikobericht	25
5.5	Baumaßnahmen 2015	25
5.6	Erläuterung erheblicher Abweichungen im Finanzhaushalt - investiver Teil (Abweichung > 3.000 EUR)	26
5.7	Erläuterung erheblicher Abweichungen im Ergebnishaushalt (Abweichung > 3.000 EUR)	28
5.8	Erläuterungen ausgewählter Erträge	32
5.9	Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen	32
5.10	Außerordentliches Ergebnis	34
5.10.1	Brücke Mühlweg - Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern (Nr. 1877)	37
5.10.2	Brücke hinter dem Bahnhof Dittersdorf - Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern (Nr. 1907)	37
5.10.3	Siedlungsstraße - Beseitigung der Straßenausspülungen (Nr. 1960)	37
5.10.4	Radwegbrücke am ehemaligen Getreidelager - Erneuerung des Überbaus (Nr. 1969)	37
5.10.5	Schadensbeseitigung an den Widerlagern Poststraße 30 (Nr. 2012)	37
5.10.6	Entschlammung des Dorfteiches Dittersdorfer Str. - Ecke Schmiedgasse (Nr. 2045)	37
5.10.7	Schadensbeseitigung der Kita Regenbogen (Nr. 2075)	37
5.10.8	Sanierung des Kellerraumes in der Kita Weißbach (Nr. 2091)	37
5.10.9	Entschlammung des Freibades in Dittersdorf (Nr. 2103)	38
5.11	Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis	38
5.11.1	Gehweg Weißbacher Straße - B 180	38
5.11.2	Weitere Anschaffungen	38
5.11.3	Kreditleistungen	38
5.11.4	SWAP Geschäfte	39
5.12	Entwicklung des Basiskapitals	41
5.13	Verschuldung	41
6	Anhang	42
6.1	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	43
6.2	Aktiva - Anlagevermögen	44
6.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	45
6.2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	45
6.2.3	Sachanlagevermögen	45
6.2.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	46
6.2.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	46
6.2.3.3	Infrastrukturvermögen	47
6.2.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	47
6.2.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	47
6.2.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	47
6.2.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	48
6.2.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48
6.2.3.9	Beteiligungen	48
6.3	Aktiva - Umlaufvermögen	49
6.3.1	Vorräte	49
6.3.2	Forderungen	49
6.3.3	Liquide Mittel	49
6.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50
6.4	Passiva	50
6.4.1	Basiskapital	50
6.4.2	Rücklagen	50
6.4.3	Sonderposten	51
6.4.3.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	51
6.4.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	51
6.4.3.3	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	51
6.4.3.4	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen	52
6.4.4	Rückstellungen	53
6.4.5	Verbindlichkeiten	53
6.4.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	53
6.4.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54
6.4.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten	54
6.5	Fehlbeträge/ Überschuss	54
6.6	Betrag der verfügbaren Mittel	55
6.7	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
6.8	Ausgeübte Wahlrechte	57
6.9	Weitere Sachverhalte	59
7	Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO	60
8	Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO	61
9	Muster 14 - Anlagenübersicht	62
10	Muster 15 - Forderungsübersicht	65
11	Muster 16 - Verbindlichkeitenübersicht	66
12	Muster 17 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	69

Jahresabschluss 2015

Gemeinde Amtsberg

1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.¹ Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)² in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.³

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

¹ Vgl. § 88 SächsGemO

² Die GoB finden sich in den Paragrafen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

³ Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2018 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffartzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

2. Gesamtergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:07:21
Seite 1 von 6

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.584.590,88	1.584.800,00	1.600.438,98	1.661.335,53	60.896,55
	301100 - Grundsteuer A	18.526,90	18.500,00	18.500,00	18.350,29	-149,71
	301200 - Grundsteuer B	317.807,30	316.700,00	321.483,03	321.726,33	243,30
	301300 - Gewerbesteuer	257.011,07	252.000,00	252.000,00	268.655,09	16.655,09
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	942.349,94	950.000,00	958.461,55	993.297,28	34.835,73
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38.126,65	37.400,00	39.794,40	49.211,89	9.417,49
	303100 - Vergnügungssteuer	1.129,50	1.300,00	1.300,00	755,48	-544,52
	303200 - Hundesteuer	9.639,52	8.900,00	8.900,00	9.339,17	439,17
	darunter: Grundsteuern A und B	336.334,20	335.200,00	339.983,03	340.076,62	93,59
	301100 - Grundsteuer A	18.526,90	18.500,00	18.500,00	18.350,29	-149,71
	301200 - Grundsteuer B	317.807,30	316.700,00	321.483,03	321.726,33	243,30
	Gewerbesteuer	257.011,07	252.000,00	252.000,00	268.655,09	16.655,09
	301300 - Gewerbesteuer	257.011,07	252.000,00	252.000,00	268.655,09	16.655,09
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	942.349,94	950.000,00	958.461,55	993.297,28	34.835,73
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	942.349,94	950.000,00	958.461,55	993.297,28	34.835,73
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38.126,65	37.400,00	39.794,40	49.211,89	9.417,49
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38.126,65	37.400,00	39.794,40	49.211,89	9.417,49
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.173.653,08	2.078.200,00	2.090.307,13	2.225.937,09	135.629,96
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.131.752,00	1.140.800,00	1.140.800,00	1.053.073,00	-87.727,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	18.978,72	18.978,72
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	50.100,00	55.090,88	86.310,81	31.219,93
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.560,14	3.500,00	3.500,00	2.539,02	-960,98
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	14.410,29	19.100,00	19.100,00	5.706,27	-13.393,73
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	650.763,11	662.700,00	662.700,00	647.888,73	-14.811,27
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	95.829,55	67.000,00	74.116,25	98.795,87	24.679,62
	314710 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	135.000,00	135.000,00	0,00	-135.000,00
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	49.820,24	0,00	0,00	56.955,14	56.955,14
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	154.867,89	0,00	0,00	182.034,73	182.034,73
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.649,86	0,00	0,00	73.654,80	73.654,80
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.131.752,00	1.190.900,00	1.195.890,88	1.158.362,53	-37.528,35
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.131.752,00	1.140.800,00	1.140.800,00	1.053.073,00	-87.727,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	0,00	0,00	18.978,72	18.978,72
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	50.100,00	55.090,88	86.310,81	31.219,93
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.560,14	3.500,00	3.500,00	2.539,02	-960,98
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.560,14	3.500,00	3.500,00	2.539,02	-960,98
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgendeite: 2

2. Gesamtergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:07:21
Seite 2 von 6

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	aufgelöste Sonderposten	278.337,99	0,00	0,00	312.644,67	312.644,67
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	49.820,24	0,00	0,00	56.955,14	56.955,14
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	154.867,89	0,00	0,00	182.034,73	182.034,73
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.649,86	0,00	0,00	73.654,80	73.654,80
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.569,16	353.400,00	362.415,24	375.877,31	13.462,07
	331100 - Verwaltungsgebühren	32.364,63	32.600,00	38.732,96	39.356,39	623,43
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	321.204,53	320.800,00	323.682,28	336.520,92	12.838,64
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	400.693,60	375.200,00	375.200,00	427.155,84	51.955,84
	341100 - Mieten u. Pachten	386.307,41	360.600,00	360.600,00	415.057,23	54.457,23
	342100 - Erträge aus Verkauf	7.040,99	6.800,00	6.800,00	6.764,43	-35,57
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	7.345,20	7.800,00	7.800,00	5.334,18	-2.465,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.312,00	9.600,00	9.600,00	10.170,00	570,00
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	6.191,64	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	348400 - Kostenerstattung	9.120,36	7.100,00	7.100,00	4.970,00	-2.130,00
	348800 - Kostenerstattung	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.200,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	132.765,93	137.900,00	137.900,00	134.705,04	-3.194,96
	361603 - Zinserträge von Kreditinstituten	56,91	300,00	300,00	84,07	-215,93
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	132.709,02	137.100,00	137.100,00	134.620,97	-2.479,03
	369100 - Sonstige Finanzerträge	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	251.770,60	123.700,00	123.800,00	222.376,30	98.576,30
	351100 - Konzessionsabgaben	94.998,59	117.300,00	117.300,00	92.167,16	-25.132,84
	356100 - Bußgelder	105,00	300,00	300,00	945,00	645,00
	356200 - Säumniszuschläge	1.784,39	1.200,00	1.200,00	1.986,56	786,56
	356210 - Mahngebühren	2.293,77	2.000,00	2.000,00	1.997,00	-3,00
	356220 - Verzugszinsen	2,58	0,00	0,00	0,09	0,09
	356230 - Gewerbesteuerzinsen	1.706,00	2.900,00	3.000,00	7.421,00	4.421,00
	356250 - Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00	63,00	63,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen	150.880,27	0,00	0,00	101.603,40	101.603,40
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	15.528,53	15.528,53
	359100 - weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	664,56	664,56
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.912.355,25	4.662.800,00	4.699.661,35	5.057.557,11	357.895,76

2. Gesamtergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:07:21
Seite 3 von 6

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
11	Personalaufwendungen	2.065.624,07	1.953.100,00	1.941.550,25	2.077.621,58	136.071,33
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	90.337,93	70.100,00	70.100,00	76.950,64	6.850,64
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.562.854,46	1.484.100,00	1.477.553,93	1.609.034,39	131.480,46
	401201 - Gehalt Klärung autom. Verbuchung	0,00	0,00	0,00	-7.721,58	-7.721,58
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	13.439,35	24.300,00	19.296,32	10.404,44	-8.891,88
	402100 - Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	33.133,65	33.200,00	33.200,00	29.398,04	-3.801,96
	402200 - Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	54.863,83	51.100,00	51.100,00	53.259,87	2.159,87
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	305.147,22	280.800,00	280.800,00	300.980,06	20.180,06
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	3.347,63	7.000,00	7.000,00	2.815,72	-4.184,28
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055.695,63	1.085.300,00	1.195.805,46	958.941,14	-236.864,32
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	198.250,76	73.000,00	86.150,51	43.410,31	-42.740,20
	421110 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	34.657,99	234.500,00	294.004,54	86.617,68	-207.386,86
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	107.434,58	126.600,00	111.337,67	93.826,81	-17.510,86
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	17.381,59	14.700,00	14.700,00	14.309,76	-390,24
	423201 - Leasingraten Fahrzeuge	16.828,21	13.900,00	17.168,94	16.044,05	-1.124,89
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	477.674,32	418.500,00	445.276,44	500.131,85	54.855,41
	425100 - Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	42.769,71	36.000,00	43.732,29	38.617,67	-5.114,62
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 410,00 €	9.050,71	6.900,00	6.949,03	13.418,76	6.469,73
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.146,94	4.800,00	5.902,03	5.652,05	-249,98
	426101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	3.101,95	6.200,00	6.200,00	4.341,11	-1.858,89
	426102 - Prüfungskosten	10.643,36	0,00	4.160,48	1.608,88	-2.551,60
	426106 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	6.598,30	8.900,00	10.707,84	17.056,27	6.348,43
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72.161,58	64.700,00	66.052,61	65.828,88	-223,73
	427103 - Aufwendung Bücher Zeitschriften	374,65	300,00	357,84	368,45	10,61
	427105 - Repräsentation, Ehrungen	903,99	1.800,00	1.922,20	1.922,20	0,00
	427106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.530,76	4.000,00	3.283,00	0,00	-3.283,00
	427113 - Schwimmunterricht	1.987,09	2.500,00	2.372,66	1.948,75	-423,91
	427115 - Besondere Aufwendungen für freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.	10.674,43	12.700,00	12.700,00	9.905,97	-2.794,03
	427120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	20.123,83	21.000,00	27.026,96	27.026,96	0,00
	427130 - Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	6.978,91	8.000,00	7.670,83	6.336,99	-1.333,84
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	1.335,78	1.500,00	1.825,93	1.825,93	0,00
	428100 - Verbrauch von Vorräten	5.968,87	900,00	1.452,17	1.390,32	-61,85
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.117,32	23.900,00	24.851,49	7.351,49	-17.500,00

Folgeseite: 4

2. Gesamtergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:07:21
Seite 4 von 6

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
14	+ planmäßige Abschreibungen	656.639,99	61.100,00	20.007,31	702.678,27	682.670,96
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	653.093,39	61.100,00	20.007,31	686.847,60	666.840,29
	472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.189,53	0,00	0,00	1.251,00	1.251,00
	472103 - Aufwand aus Wertberichtigung ADV	357,07	0,00	0,00	14.579,67	14.579,67
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.857,76	199.200,00	199.200,00	177.612,41	-21.587,59
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	181.449,76	199.200,00	199.200,00	176.014,41	-23.185,59
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen nach § 233 a AO	408,00	0,00	0,00	1.598,00	1.598,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	941.310,21	953.600,00	969.470,55	949.046,65	-20.423,90
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	172.434,67	171.500,00	184.099,20	157.715,81	-26.383,39
	433900 - Mehraufwandsentschädigung	9.172,56	7.100,00	7.100,00	5.951,30	-1.148,70
	434100 - Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	23.442,74	25.000,00	25.000,00	23.666,83	-1.333,17
	437210 - Kreisumlage	716.002,32	730.000,00	730.000,00	738.441,36	8.441,36
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände	20.257,92	20.000,00	23.271,35	23.271,35	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	264.421,17	247.400,00	281.679,99	273.944,36	-7.735,63
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	984,55	900,00	1.022,48	1.022,48	0,00
	441111 - Aufwendungen für Personalrat	953,04	1.500,00	1.500,00	1.489,38	-10,62
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	28.931,57	30.000,00	30.246,00	28.518,14	-1.727,86
	442101 - Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.824,26	2.300,00	2.300,00	783,77	-1.516,23
	442103 - Entschädigung Wahlhelfer	1.351,07	1.300,00	1.080,00	1.080,00	0,00
	442104 - Versicherungsbeiträge für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	442300 - Datenverarbeitung	38.743,32	42.600,00	42.615,74	40.610,09	-2.005,65
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	591,80	800,00	941,41	813,37	-128,04
	442901 - Verfügungsmittel	1.359,39	1.500,00	1.500,00	1.138,96	-361,04
	442902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne Angaben bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	2.991,24	3.300,00	3.690,23	2.440,38	-1.249,85
	442903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	20.348,37	27.300,00	28.469,11	24.778,62	-3.690,49
	443100 - Geschäftsaufwendungen	52.838,34	28.100,00	31.848,13	30.301,04	-1.547,09
	443101 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	3.496,78	6.200,00	4.702,30	2.987,48	-1.714,82
	443102 - Geschäftsaufwendungen Bücher/Zeitschriften	6.456,99	7.200,00	7.203,59	5.956,76	-1.246,83
	443103 - Geschäftsaufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	18.630,63	17.400,00	19.478,37	19.034,45	-443,92
	443107 - Gerichts-, Anwalts-, Beratungsleistungen	5.402,99	7.500,00	7.895,83	17.348,26	9.452,43
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	31.511,92	31.900,00	32.682,32	31.154,57	-1.527,75
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	41.725,75	33.000,00	58.541,55	60.081,63	1.540,08
	448200 - Säumniszuschläge nach § 240 AO	9,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.269,72	4.100,00	5.462,93	4.404,98	-1.057,95

Folgeseite: 5

2. Gesamtergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:07:21
Seite 5 von 6

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.165.548,83	4.499.700,00	4.607.713,56	5.139.844,41	532.130,85
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-253.193,58	163.100,00	91.947,79	-82.287,30	-174.235,09
20	außerordentliche Erträge	412.857,87	100.000,00	509.581,55	590.601,16	81.019,61
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	10.887,70	0,00	396.221,26	362.330,91	-33.890,35
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	0,00	0,00	0,00	9.637,15	9.637,15
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	401.970,17	100.000,00	113.360,29	218.633,10	105.272,81
21	außerordentliche Aufwendungen	234.040,26	0,00	370.233,20	253.731,17	-116.502,03
	511100 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	18,59	0,00	370.233,20	0,00	-370.233,20
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	10.979,51	0,00	0,00	0,00	0,00
	513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme	5.838,71	0,00	0,00	300,31	300,31
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	217.203,45	0,00	0,00	253.430,86	253.430,86
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	178.817,61	100.000,00	139.348,35	336.869,99	197.521,64
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-74.375,97	263.100,00	231.296,14	254.582,69	23.286,55
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	-74.375,97	-74.375,97
	802009 - Pseudokonto Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis auf das ordentl. Ergebnis für FJ	0,00	0,00	0,00	-74.375,97	-74.375,97
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	-74.375,97	263.100,00	231.296,14	180.206,72	-51.089,42
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Gesamtergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:07:21
Seite 6 von 6

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	180.206,72
	802003 - Bildung Rücklage des Sonderergebnisses	180.206,72
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2015 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 1 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.592.732,65	1.584.800,00	1.712.678,04	1.664.553,27	-48.124,77
	601100 - Grundsteuer A	18.401,56	18.500,00	18.500,00	18.337,48	-162,52
	601200 - Grundsteuer B	317.286,53	316.700,00	321.483,03	321.469,36	-13,67
	601300 - Gewerbesteuer	267.802,82	252.000,00	252.000,00	270.476,93	18.476,93
	601900 - Soforthilfe als sonstige ao Ertrag	0,00	0,00	112.239,06	0,00	-112.239,06
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	941.773,27	950.000,00	958.461,55	996.244,43	37.782,88
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.306,46	37.400,00	39.794,40	47.627,42	7.833,02
	603100 - Vergnügungssteuer	801,50	1.300,00	1.300,00	750,98	-549,02
	603200 - Hundesteuer	9.360,51	8.900,00	8.900,00	9.646,67	746,67
	darunter: Grundsteuern A und B	335.688,09	335.200,00	339.983,03	339.806,84	-176,19
	601100 - Grundsteuer A	18.401,56	18.500,00	18.500,00	18.337,48	-162,52
	601200 - Grundsteuer B	317.286,53	316.700,00	321.483,03	321.469,36	-13,67
	Gewerbesteuer	267.802,82	252.000,00	252.000,00	270.476,93	18.476,93
	601300 - Gewerbesteuer	267.802,82	252.000,00	252.000,00	270.476,93	18.476,93
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	941.773,27	950.000,00	958.461,55	996.244,43	37.782,88
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	941.773,27	950.000,00	958.461,55	996.244,43	37.782,88
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.306,46	37.400,00	39.794,40	47.627,42	7.833,02
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.306,46	37.400,00	39.794,40	47.627,42	7.833,02
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.061.374,87	2.078.200,00	2.090.307,13	1.889.088,47	-201.218,66
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.131.752,00	1.140.800,00	1.140.800,00	1.053.073,00	-87.727,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	50.100,00	55.090,88	86.310,81	31.219,93
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.560,14	3.500,00	3.500,00	2.539,02	-960,98
	613110 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	161.712,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	14.335,29	19.100,00	19.100,00	5.422,50	-13.677,50
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	652.179,22	662.700,00	662.700,00	650.424,67	-12.275,33
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	98.835,59	67.000,00	74.116,25	91.318,47	17.202,22
	614710 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	135.000,00	135.000,00	0,00	-135.000,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.131.752,00	1.190.900,00	1.195.890,88	1.139.383,81	-56.507,07
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.131.752,00	1.140.800,00	1.140.800,00	1.053.073,00	-87.727,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	50.100,00	55.090,88	86.310,81	31.219,93
	sonstige allgemeine Zuweisungen	164.272,77	3.500,00	3.500,00	2.539,02	-960,98
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.560,14	3.500,00	3.500,00	2.539,02	-960,98
	613110 - Einzahlungen aus Zuweisungen zur Bildung der Vorsorgerücklage ohne investive Zweckbindung	161.712,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	353.474,80	353.400,00	362.415,24	365.858,70	3.443,46

Folgendeite: 2

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 2 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	631100 - Verwaltungsgebühren	32.864,53	32.600,00	38.732,96	39.277,44	544,48
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	320.610,27	320.800,00	323.682,28	326.581,26	2.898,98
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	399.458,76	375.200,00	375.200,00	429.981,60	54.781,60
	641100 - Mieten u. Pachten	384.558,71	360.600,00	360.600,00	416.497,96	55.897,96
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	7.115,44	6.800,00	6.800,00	6.640,65	-159,35
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	7.784,61	7.800,00	7.800,00	6.842,99	-957,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.182,18	9.600,00	9.600,00	12.494,82	2.894,82
	648000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	4.979,05	2.500,00	2.500,00	398,59	-2.101,41
	648400 - Kostenerstattung	7.194,13	7.100,00	7.100,00	6.896,23	-203,77
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	648800 - Kostenerstattung	0,00	0,00	0,00	5.200,00	5.200,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	132.765,93	137.900,00	137.900,00	134.705,04	-3.194,96
	661700 - Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	56,91	300,00	300,00	84,07	-215,93
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	132.709,02	137.100,00	137.100,00	134.620,97	-2.479,03
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.059,54	123.700,00	123.800,00	109.407,47	-14.392,53
	651100 - Konzessionsabgaben	99.917,81	117.300,00	117.300,00	97.018,59	-20.281,41
	656100 - Bußgelder	105,00	300,00	300,00	772,50	472,50
	656200 - Säumniszuschläge	2.298,51	1.200,00	1.200,00	1.285,91	85,91
	656210 - Einzahlung Mahngebühren	2.147,95	2.000,00	2.000,00	1.999,08	-0,92
	656220 - Verzugszinsen	2,21	0,00	0,00	1,39	1,39
	656230 - Einzahlung Verzugszinsen	1.855,00	2.900,00	3.000,00	8.267,00	5.267,00
	656250 - Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00	63,00	63,00
	659100 - Andere sonstige Ordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733,06	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.659.048,73	4.662.800,00	4.811.900,41	4.606.089,37	-205.811,04
10	Personalauszahlungen	2.129.449,76	1.953.100,00	1.941.550,25	2.078.121,58	136.571,33
	701100 - für Beamte	90.337,93	70.100,00	70.100,00	76.950,64	6.850,64
	701200 - für tariflich Beschäftigte	1.627.180,15	1.484.100,00	1.477.553,93	1.601.312,81	123.758,88
	701900 - sonstige Beschäftigte	12.939,35	24.300,00	19.296,32	10.904,44	-8.391,88
	702100 - für Beamte	33.133,65	33.200,00	33.200,00	29.398,04	-3.801,96
	702200 - für tariflich Beschäftigte	54.863,83	51.100,00	51.100,00	53.259,87	2.159,87
	703200 - für tariflich Beschäftigte	305.147,22	280.800,00	280.800,00	300.980,06	20.180,06
	703900 - Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	3.347,63	7.000,00	7.000,00	2.815,72	-4.184,28
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgende Seite: 3

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 3 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.027.083,20	1.085.300,00	1.195.805,46	1.000.233,92	-195.571,54
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	199.997,63	73.000,00	86.150,51	45.088,66	-41.061,85
	721110 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.693,53	234.500,00	294.004,54	100.388,89	-193.615,65
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	102.840,39	126.600,00	111.337,67	86.986,96	-24.350,71
	723100 - Mieten u. Pachten	14.721,20	14.700,00	14.700,00	18.494,71	3.794,71
	723201 - Auszahlung Leasing für Fahrzeuge	16.828,21	13.900,00	17.168,94	16.044,05	-1.124,89
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	477.015,79	418.500,00	445.276,44	530.944,45	85.668,01
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	42.571,96	36.000,00	43.732,29	39.033,16	-4.699,13
	725300 - Erwerb beweglich Gegenstände , die netto 410 € nicht übersteigen	9.013,11	6.900,00	6.949,03	13.341,36	6.392,33
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	148,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	725500 - Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	3.050,94	4.800,00	5.902,03	5.724,94	-177,09
	726101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	7.657,98	6.200,00	6.200,00	4.341,11	-1.858,89
	726102 - Doppik	2.335,67	0,00	4.160,48	4.160,48	0,00
	726106 - Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	6.550,48	8.900,00	10.707,84	17.111,98	6.404,14
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	77.852,34	64.700,00	66.052,61	59.791,01	-6.261,60
	727103 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	383,61	300,00	357,84	357,84	0,00
	727105 - Repräsentation, Ehrungen	904,22	1.800,00	1.922,20	1.938,27	16,07
	727106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.530,76	4.000,00	3.283,00	0,00	-3.283,00
	727113 - Schwimmunterricht	1.987,09	2.500,00	2.372,66	1.772,25	-600,41
	727115 - Schulveranstaltungen, Auszeichnungen, Sport, Spiele	11.251,81	12.700,00	12.700,00	10.027,30	-2.672,70
	727120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	19.282,22	21.000,00	27.026,96	27.367,71	340,75
	727130 - Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	6.705,22	8.000,00	7.670,83	6.609,11	-1.061,72
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	1.115,78	1.500,00	1.825,93	2.045,93	220,00
	728100 - Aufwendungen für Vorräte	5.916,17	900,00	1.452,17	1.350,10	-102,07
	729100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.728,34	23.900,00	24.851,49	7.313,65	-17.537,84
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	263.139,74	199.200,00	569.433,20	484.735,69	-84.697,51
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	181.501,11	199.200,00	199.200,00	175.736,09	-23.463,91
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen nach § 233 a AO	408,00	0,00	0,00	1.598,00	1.598,00
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	70.251,12	0,00	370.233,20	307.276,65	-62.956,55
	759907 - Sonstige Finanzauszahlungen	10.979,51	0,00	0,00	124,95	124,95
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	936.761,08	953.600,00	969.470,55	946.059,09	-23.411,46
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	172.434,67	171.500,00	184.099,20	157.715,81	-26.383,39
	733900 - Mehraufwandsentschädigung	9.172,56	7.100,00	7.100,00	5.651,30	-1.448,70
	734100 - Gewerbesteuerumlage	18.893,61	25.000,00	25.000,00	20.979,27	-4.020,73
	737210 - Kreisumlage	716.002,32	730.000,00	730.000,00	738.441,36	8.441,36

Folgeseite: 4

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 4 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	737390 - Sonstige allg. Umlagen an Zweckverände	20.257,92	20.000,00	23.271,35	23.271,35	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.147,22	247.400,00	281.679,99	278.726,14	-2.953,85
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	984,55	900,00	1.022,48	1.022,48	0,00
	741111 - Deckung Kosten Personalrat	953,04	1.500,00	1.500,00	1.460,74	-39,26
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	25.000,47	30.000,00	30.246,00	29.286,29	-959,71
	742101 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.969,67	2.300,00	2.300,00	1.611,39	-688,61
	742103 - Entschädigung Wahlhelfer	1.351,07	1.300,00	1.080,00	1.080,00	0,00
	742104 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	742300 - Datenverarbeitung	43.175,07	42.600,00	42.615,74	40.705,94	-1.909,80
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	591,80	800,00	941,41	813,37	-128,04
	742901 - Verfügungsmittel	1.382,18	1.500,00	1.500,00	1.023,96	-476,04
	742902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne angaben bestimmter einzelzwecke veranschlagt werden	3.090,07	3.300,00	3.690,23	2.207,64	-1.482,59
	742903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	20.114,30	27.300,00	28.469,11	23.135,03	-5.334,08
	743100 - Geschäftsauszahlungen	45.331,68	28.100,00	31.848,13	37.268,05	5.419,92
	743101 - Geschäftsaufwendungen für Bürobedarf	3.399,56	6.200,00	4.702,30	2.987,48	-1.714,82
	743102 - Geschäftsausgaben für Bücher/Zeitschriften	6.798,02	7.200,00	7.203,59	5.661,84	-1.541,75
	743103 - Geschäftsausgaben Post-und Fernmeldegebühren	19.319,10	17.400,00	19.478,37	17.978,03	-1.500,34
	743107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten zuzügl. Nebenkosten	5.349,34	7.500,00	7.895,83	17.401,91	9.506,08
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	32.123,67	31.900,00	32.682,32	30.627,09	-2.055,23
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	41.846,03	33.000,00	58.541,55	59.380,03	838,48
	748200 - Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	66,08	66,08
	749100 - weitere sonstige Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.367,60	4.100,00	5.462,93	5.008,79	-454,14
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.613.581,00	4.438.600,00	4.957.939,45	4.787.876,42	-170.063,03
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./ Nummer 16)	45.467,73	224.200,00	-146.039,04	-181.787,05	-35.748,01
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.021.162,37	809.700,00	1.014.077,76	461.655,04	-552.422,72
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Land	809.326,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	180.881,00	65.000,00	65.000,00	94.300,19	29.300,19
	681190 - sonst. Investitionszuwendungen Land	804.090,91	744.700,00	744.700,00	0,00	-744.700,00
	681191 - sonst. Investitionen Land	-774.155,91	0,00	204.377,76	365.184,85	160.807,09
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	1.020,00	0,00	0,00	920,00	920,00
	681800 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	1.250,00	1.250,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 5

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 5 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	328.678,81	100.000,00	113.360,29	259.777,00	146.416,71
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	360.851,27	100.000,00	113.360,29	259.777,00	146.416,71
	682111 - Erträge aus Abgang von Vermögen	-32.172,46	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-91,81	0,00	283.982,20	168.624,27	-115.357,93
	685100 - Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-91,81	0,00	283.982,20	168.624,27	-115.357,93
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.349.749,37	909.700,00	1.411.420,25	890.056,31	-521.363,94
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	783100 - Ausz.f.Erwerb immat. Gegenstände > 410 €	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3,01	1.000,00	46.401,50	44.531,00	-1.870,50
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	3,01	1.000,00	46.401,50	44.531,00	-1.870,50
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.263.136,89	854.700,00	899.606,72	202.220,23	-697.386,49
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	467.492,73	5.000,00	25.977,38	81.198,29	55.220,91
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	119.620,05	704.700,00	691.371,05	121.021,94	-570.349,11
	785130 - Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	676.024,11	145.000,00	182.258,29	0,00	-182.258,29
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	36.920,59	9.000,00	39.487,59	25.358,95	-14.128,64
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	36.920,59	9.000,00	39.487,59	25.358,95	-14.128,64
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.305.060,49	864.700,00	985.495,81	272.110,18	-713.385,63
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	44.688,88	45.000,00	425.924,44	617.946,13	192.021,69
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	90.156,61	269.200,00	279.885,40	436.159,08	156.273,68
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	104.000,00	250.000,00	250.000,00	354.000,00	104.000,00
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00	0,00
	792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	146.000,00	146.000,00	250.000,00	104.000,00

Folgeseite: 6

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 6 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-104.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-354.000,00	-104.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-13.843,39	19.200,00	29.885,40	82.159,08	52.273,68
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.184.244,10	0,00		1.220.693,56	
	679300 - Einz. Zahlwegsumbuchungen	15,00	0,00		0,00	
	679400 - Einz. Verwahrkonten	40.418,19	0,00		7.267,49	
	679401 - Einz. Verwahrkonten	1.929,88	0,00		2.153,90	
	679402 - Einz. Verwahrkonten	915,46	0,00		844,55	
	679405 - Einz. Verwahrkonten	797,00	0,00		1.309,00	
	679406 - Einz. Verwahrkonten	3.170,08	0,00		6.977,73	
	679407 - Einz. Verwahrkonten	110,00	0,00		110,00	
	679408 - Einz. Verwahrkonten	1.310,44	0,00		895,00	
	679409 - Einz. Verwahrkonten	0,00	0,00		12.284,15	
	679410 - Einz. Verwahrkonten	2.145,83	0,00		1.251,00	
	679411 - Einz. Verwahrkonten	6.704,00	0,00		6.674,93	
	679412 - Einz. Verwahrkonten	6.875,89	0,00		3.341,99	
	679414 - Verwendung Integrativgeld Dittersdorf	3.782,42	0,00		6.730,12	
	679415 - Verwendung Carlo-Mittel	13.157,60	0,00		9.659,42	
	679416 - Soforthilfe Hochwasser	23,75	0,00		0,00	
	679421 - Fördermaßnahme Hochwasser FFW - LRA	18,59	0,00		0,00	
	679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	2.102.869,97	0,00		1.161.194,28	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.158.999,53	0,00		1.249.446,55	
	779110 - Auszahlungen SEB	129,40	0,00		0,00	
	779300 - Ausz. Zahlwegsumbuchungen	15,00	0,00		0,00	
	779400 - Ausz. Verwahrkonten	39.818,36	0,00		7.098,49	
	779401 - Ausz. Verwahrkonten	2.323,46	0,00		2.148,94	
	779402 - Ausz. Verwahrkonten	5.218,70	0,00		-3.626,74	
	779403 - Ausz. Verwahrkonten	33,33	0,00		0,00	
	779404 - Ausz. Verwahrkonten	33,33	0,00		0,00	
	779405 - Ausz. Verwahrkonten	830,34	0,00		0,00	
	779406 - Ausz. Verwahrkonten	2.593,40	0,00		3.712,10	
	779407 - Ausz. Verwahrkonten	205,66	0,00		276,96	
	779408 - Ausz. Verwahrkonten	1.310,44	0,00		834,93	

Folgeseite: 7

3. Gesamtfinanzzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60012 EFRG

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015

08.11.2021 13:16:56
Seite 7 von 8

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 14	01 - 12 / 15	V,01-12,ÜA,B/15	01 - 12 / 15	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	779409 - Ausz. Verwahrkonten	0,00	0,00		10.675,02	
	779410 - Ausz. Verwahrkonten	2.027,16	0,00		2.311,11	
	779411 - Ausz. Verwahrkonten	11.400,64	0,00		8.975,24	
	779412 - Ausz. Verwahrkonten	8.276,49	0,00		3.450,28	
	779414 - Verwendung Intergativgeld Dittersdorf	2.313,71	0,00		2.259,12	
	779415 - Verwendung Carlo-Mittel	13.032,53	0,00		16.743,97	
	779416 - Soforthilfe Hochwasser	42,72	0,00		0,00	
	779418 - Soforthilfe Hochwasser kommunal	181,98	0,00		0,00	
	779421 - Fördermaßnahme Hochwasser FFW - LRA	18,59	0,00		0,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	2.069.194,29	0,00		1.195.984,96	
	779911 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	0,00	0,00		-1.397,83	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	25.244,57	0,00		-28.752,99	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	11.401,18	19.200,00	29.885,40	53.406,09	23.520,69
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	37.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	693700 - Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	37.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	26.737,50	0,00	0,00	37.574,37	37.574,37
	793700 - Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	26.737,50	0,00	0,00	37.574,37	37.574,37
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	22.238,05	19.200,00	29.885,40	15.831,72	-14.053,68
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	14.961,91	37.199,96	37.199,96	37.199,96	0,00
	881102 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	155,65	156,01	156,01	156,01	0,00
	881103 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	14.806,26	36.451,45	36.451,45	36.451,45	0,00
	883102 - Kassenbestand	0,00	592,50	592,50	592,50	0,00
	883198 - Kassenbestand	40.516,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	884101 - FR Geldtransit	-40.516,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	37.199,96	56.399,96	67.085,36	53.031,68	-14.053,68
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

08.11.2021 13:16:21
Seite 1 von 5

Haushaltsjahr: 2015

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1. Anlagevermögen	19.634.122,12	20.259.543,64
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	8.239,00	4.906,03
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	8.239,00	4.906,03
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	93.178,00	95.629,63
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	93.178,00	95.629,63
c) Sachanlagevermögen	16.055.347,25	16.782.953,20
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	587.172,61	692.358,54
011000 Grünflächen	258.352,84	261.645,77
012000 Ackerland	5.587,20	5.587,20
013000 Wald und Forsten	1.862,24	1.862,24
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	22.680,96	22.680,96
015000 Gewässer	3.581,17	3.581,17
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	295.108,20	397.001,20
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.330.173,84	6.584.849,75
021000 mit Wohnbauten	1.319.130,95	1.367.615,85
021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	209.580,00	209.580,00
022000 mit sozialen Einrichtungen	570.775,00	623.294,39
022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	106.671,60	106.671,60
023000 mit Schulen	528.038,00	572.610,27
023100 Grund und Boden mit Schulen	32.675,00	32.675,00
024000 mit Kulturanlagen	122.513,00	131.215,14
024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	143.515,50	143.515,50
025000 mit Sportanlagen	1.793.526,00	1.846.314,91
025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	215.217,50	215.217,50
026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen	274.711,50	274.711,50
027000 mit Verwaltungsgebäuden	59.985,00	74.981,83
027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	24.532,83	24.532,83
029000 mit sonstigen Gebäuden	724.801,00	719.619,00
029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	204.500,96	242.294,43
cc) Infrastrukturvermögen	9.018.179,03	9.304.669,01
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	625.838,00	648.460,36
031100 Brücken und Grund und Boden	4.733,36	4.733,36
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	569.950,00	584.613,38
037100 Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden	47.506,95	48.535,47
038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	6.590.004,00	6.806.301,67
038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	638.955,72	628.237,16
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	541.191,00	583.787,61
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	224,00	251,79
049000 Sonstige Bebauung	224,00	251,79
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
051000 Kunstgegenstände	1,00	1,00
055000 Baudenkmäler	1,00	1,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	58.826,00	55.728,57
061000 Fahrzeuge	14.159,00	18.326,70
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	44.667,00	37.401,87
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	55.769,00	60.092,23

Folgeseite: 2

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

08.11.2021 13:16:21
Seite 2 von 5

Haushaltsjahr: 2015

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
071000 Schulausstattung	4.047,00	5.560,04
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	9.774,00	9.529,85
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	65,00	398,34
074000 sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	41.883,00	44.604,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.000,77	85.001,31
096002 Anlagen im Bau Tiefbau	0,00	80.000,54
096003 Anlagen im Bau	5.000,77	5.000,77
d) Finanzanlagevermögen	3.477.357,87	3.376.054,78
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	3.477.357,87	3.376.054,78
111401 Beteiligung KBE	435.588,98	435.339,89
111402 Beteiligung EV SüdSachsen	1.840.227,18	1.835.777,22
111403 Beteiligung RZV	358.045,80	351.078,35
111404 Beteiligung ZWA	449.157,00	376.581,97
111405 Beteiligung ZV ETW	392.268,79	374.906,92
111406 Beteiligung ZV Studieninst	2.070,12	2.370,43
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	438.128,47	593.169,86
a) Vorräte	32.076,48	128.158,75
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	32.076,48	128.158,75
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	338.374,72	367.678,43
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	18.490,23	11.308,47
153100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	42.737,79	43.850,66
154100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	5.482,70	4.521,48
159100 sonstige öff./re. Forderungen	30.178,62	65.740,82
159110 sonstige öff./re. Forderungen	241.485,38	242.257,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.645,59	60.132,72
161101 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferg. u. Leistg. LZ bis 1 Jahr	0,00	41.143,90
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	14.645,59	18.988,82
d) Liquide Mittel	53.031,68	37.199,96
171101 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	25.714,42	0,00
171102 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	156,17	156,01
171103 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	26.596,49	36.451,45
173102 Bürokasse	564,60	592,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.143,53	838,48
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.143,53	838,48
181000 aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.143,53	838,48
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	20.073.394,12	20.853.551,98

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

08.11.2021 13:16:21
Seite 3 von 5

Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
1. Kapitalposition	5.055.773,75	4.801.191,06
a) Basiskapital	4.875.567,03	4.875.567,03
201000 Basiskapital	4.875.567,03	4.875.567,03
b) Rücklagen	180.206,72	0,00
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	180.206,72	0,00
202200 Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	180.206,72	0,00
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	-74.375,97
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-74.375,97
206000 Jahresfehlbetrag	0,00	-74.375,97
2. Sonderposten	7.402.368,00	7.442.878,14
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.015.063,54	5.981.918,88
211000 SoPo f. Empf. InvestZuw	4.639.375,49	4.625.847,16
214101 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	166.541,49	185.520,21
214901 Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung	1.207.931,56	1.170.551,51
214902 Sonderposten für investive Spenden	1.215,00	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.387.304,46	1.460.959,26
212001 QuellKto. SoPo Investitionsbeiträge	1.387.304,46	1.460.959,26
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	1.442.317,04	1.765.075,97
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

08.11.2021 13:16:21
Seite 4 von 5

Haushaltsjahr: 2015

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.442.317,04	1.765.075,97
289100	Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	1.424.743,12	1.424.743,12
289102	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	17.573,92	21.820,08
289103	Rückstellung für unterlassene Hochwasserinstandhaltungen	0,00	318.512,77
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	6.170.890,33	6.844.406,81
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.052.668,91	6.444.243,28
231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	6.052.668,91	6.406.668,91
239710	Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	0,00	37.574,37
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.563,21	230.374,46
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	25.563,21	230.374,46
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	92.658,21	169.789,07
279100	weitere sonstige Verbindlichkeiten	48.761,11	29.375,11
279101	Sonstige Verbindlichkeiten	1.839,18	1.264,56
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	14.468,76	40.445,75
279130	Sonderposten für Anlagen im Bau	0,00	72.237,00
279400	Verwahrkonten	1.754,99	1.140,99
279401	Amthilfe Abfallgebühren	63,52	68,32
279402	Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	75,50	9,50
279405	Spendenkonto FW SN	1.616,00	307,00
279406	Spendenkonto Grundschule	4.966,72	1.818,45
279407	Verwahrkonten Kriegsgräber	125,46	292,42
279408	Verwahrkonten Heimatpflege SN	1.672,69	1.612,62
279409	Verwahrkonten Heimatpflege WB	2.963,86	1.773,44
279410	Verwahrkonten Spenden KITA WB	314,78	1.181,89
279411	Verwahrkonten Heimatpflege DD	2.330,61	3.747,18
279412	Verwahrkonten Spenden KITA DD	1.475,34	1.599,18
279414	Verwendung Integrativgeld Dittersdorf	5.989,95	1.604,91
279415	Verwendung Carlo-Mittel	4.239,74	11.310,75
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.045,00	0,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.045,00	0,00

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 SächsKomHVO-Doppik

08.11.2021 13:16:21
Seite 5 von 5

Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	2.045,00	0,00
Summe Passiva	20.073.394,12	20.853.551,98
<hr/>		
Summe Aktiva	20.073.394,12	20.853.551,98
Summe Passiva	20.073.394,12	20.853.551,98
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-
Jahr: 2015 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis =
13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; in TEURO = an; Listen-Nr. = 1;
Listentyp = B; Kontennachweis = an

5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

5.1 Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 war der dritte Haushaltsplan der Gemeinde Amtsberg der auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt wurde.

Die zu erwartenden Veränderungen, vor allem der demographischen, technologischen, gesellschaftlichen, finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen zwingen die Kommunen noch stärker als bisher zu vorausschauendem, nachhaltigem Handeln.

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung sind § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung- Doppik (SächsKomHVO - Doppik) vom 08. Februar 2008, Rechtsbereinigt mit Stand vom 31.12.2012. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

1. Gesamtfläche	2.325 ha		
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen		realer Stand zum 30.06.	
Stand 30.06.06	4.210		
Stand 30.06.07	4.159		
Stand 30.06.08	4.104		
Stand 30.06.09	4.121		
Stand 30.06.10	4.053		
Stand 30.06.11	4.009		
Stand 30.06.12	3.979		
2013		3.649	
Prognose 2014	3.943	3.768	
Prognose 2015	3.907	3.797	
Prognose 2016	3.871	3.784	
3. Schulen			
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule		
b) Schülerzahlen			
Schuljahr 2011/2012	147		
Schuljahr 2012/2013	140		
Schuljahr 2013/2014	145		
4. Kindertagesstätten			
a) Anzahl der Kindereinrichtungen			
	2013	2014	2015
	3	3	3
b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze			
Kinderkrippen	69	69	69
Kindergärten	142	142	142

Horte 122 130 130

5. Straßen

Gemeindestraßen 30,239 km
 Bundesstraßen 5,164 km
 Kreisstraßen 7,792 km
 Brücken/Durchlässe 40
 Buswartehäuschen 10

Gebäude der Gemeinde Amtsberg

Gebäudeart	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015
Verwaltungsgebäude, mit WE ⁴	1	1	1
Schulen, mit WE	1	1	1
Turnhallen	3	3	3
Kultureinrichtungen, mit WE	4	4	4
Feuerwehr mit WE	3	3	3
Kindertagesstätten, mit WE	2	2	2
Wohngebäude	7	7	7
Bauhof	1	1	1

Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Gewerbsteuer	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440

Die vom Gemeinderat am 24.03.2014 beschlossene Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2014/ 2015 wurde von der zuständigen Rechtsaufsicht, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, unter Auflagen nicht beanstandet. Eine dieser Auflagen war eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Der Grund war die nicht vollumfängliche Abbildung der Ansätze im Ergebnishaushalt, vor allem die fehlende Abbildung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen. Dies ist in der fehlenden Eröffnungsbilanz begründet, die aufgrund des enormen ressourcenbindenden Arbeitsumfanges erst am 17.09.2018 durch den Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2015 auch keine Nachtragssatzung trotz des Erfordernisses durch die Rechtsaufsicht erstellt.

Sonst verlief Haushaltsjahr 2015 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen. Somit musste aus diesem Grund keine Nachtragssatzung erlassen werden. Es konnten sogar, wie im Haushaltsbescheid des LRA vom 01.04.2014 verlangt, außerordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 250.000 EUR getätigt werden.

5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich seit der Überwindung der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 stark verbessert und zeigte sich im Jahr 2015 als stabil. Aufgrund des jeweiligen Verzögerungseffektes von der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation auf die Gemeindehaushalte kann für das Haushaltsjahr 2015 durchaus von einer ordentlichen finanziellen Einnahmesituation ausgegangen werden. Die gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegenen Steuereinnahmen verdeutlichen dies.

Dem entgegen wirken die weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären. Auch die weitere demographische Entwicklung mit Bevölkerungsrückgang und -überalterung trägt zur Verschärfung der Finanzsituation künftig noch stärker bei. Es müssen also in den kommenden Jahren alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um diesen Gegebenheiten wirksam zu begegnen. Vor allem in der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde müssen alle bisherigen

⁴ WE = Wohneinheiten

Standards einer strengen Prüfung unterzogen und alle wesentlichen Einflussfaktoren überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Darin liegt sicherlich eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre, um die weitere Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

In der Übersicht zeigen sich die Erträge im Haushaltsjahr 2015 folgendermaßen:

Bezeichnung	Planansatz 2015	fortg. Planansatz 2015	Buchung 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	1.584.800,00 €	1.600.438,98 €	1.661.335,53 €
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.078.200,00 €	2.090.307,13 €	2.225.937,09 €
+ sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.400,00 €	362.415,24 €	375.877,31 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	375.200,00 €	375.200,00 €	427.155,84 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.600,00 €	9.600,00 €	10.170,00 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	137.900,00 €	137.900,00 €	134.705,04 €
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
+ sonstige ordentliche Erträge	123.700,00 €	123.800,00 €	222.376,30 €
= ordentliche Erträge	4.662.800,00 €	4.699.661,35 €	5.057.557,11 €

Die Aufwendungen sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Planansatz 2015	fortg. Planansatz 2015	Buchung 2015
Personalaufwendungen	1.953.100,00 €	1.941.550,25 €	2.077.621,58 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.085.300,00 €	1.195.805,46 €	958.941,14 €
+ planmäßige Abschreibungen	61.100,00 €	20.007,31 €	702.678,27 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.200,00 €	199.200,00 €	177.612,41 €
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	953.600,00 €	969.470,55 €	949.046,65 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	247.400,00 €	281.679,99 €	274.720,26 €
= ordentliche Aufwendungen	4.499.700,00 €	4.607.713,56 €	5.139.844,41 €

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 EUR werden in Punkt 5.5 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2015:

Bezeichnung	Planansatz 2015	fortg. Planansatz 2015	Buchung 2015
ordentliche Erträge	4.662.800,00 €	4.699.661,35 €	5.057.557,11 €
ordentliche Aufwendungen	4.499.700,00 €	4.607.713,56 €	5.139.844,41 €
= ordentliches Ergebnis	163.100,00 €	91.947,79 €	- 82.287,30 €
außerordentliche Erträge	100.000,00 €	509.581,55 €	590.601,16 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	370.233,20 €	253.731,17 €
= Sonderergebnis	100.000,00 €	139.348,35 €	336.869,99 €
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	263.100,00 €	231.296,14 €	254.582,69 €
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	- €	- €	-74.375,97
Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	- €	- €	- €
= verbleibendes Gesamtergebnis	263.100,00 €	231.296,14 €	180.206,72 €

Die außerordentlichen Erträge ergaben sich im Jahr 2015 hauptsächlich durch die Zahlung von Fördermitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden nach RL Hochwasserschäden 2013. Der Aufwand wurde

im Jahr des Hochwassers 2013 als außerordentlicher Aufwand gebucht und als Rückstellung bilanziert. Im Jahr der Schadensbeseitigung werden nur noch die Auszahlungen gebucht ohne aufwandswirksam zu sein. Allerdings konnten die Fördermittel erst mit Bescheiderstellung als außerordentlicher Ertrag eingebucht werden.

Der aus dem Jahr 2014 auf das Jahr 2015 vorgetragene Verlust von 74.375,97 EUR konnte durch das positive Gesamtergebnis im Jahr 2015, welches aufgrund des hohen Sonderergebnisses zustande kam, ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2015 ein Gewinn erwirtschaftet wurde, der nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 180.206,72 EUR in die Rücklagen eingestellt werden muss⁵.

Im ordentlichen Ergebnis ist ein Verlust von 82.287,30 EUR entstanden. Der Aufwand für die Abschreibungen belastet dabei den Haushalt mit 686.847,60 EUR. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (aus Fördermitteln, Investitionsbeiträgen und investiver Schlüsselzuweisung) verbessert den Haushalt hingegen nur um 312.644,67 EUR, was zu einer (zahlungsunwirksamen) Nettobelastung für den Haushalt 2015 von 374.202,93 EUR führt.

Erst das positive Sonderergebnis von 336.869,99 EUR bietet die Möglichkeit den Verlust aus dem ordentlichen Ergebnis von -81.385,83 EUR zu neutralisieren⁶, den Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 74.375,97 EUR zu verrechnen und den Rest von 181.108,19 EUR als Rücklage aus dem Sonderergebnis für den Haushaltsausgleich zukünftiger Jahre zu nutzen.

5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.⁷ In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2015 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

5.5 Baumaßnahmen 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende investive Baumaßnahmen und Sanierungs-/ Erhaltungsarbeiten durchgeführt:

- **Gewerbegebiet Chemnitzer Str. Süd** – hier wurden Restarbeiten im Wert von 33.457,88 EUR durchgeführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Vermessungs- und Notarkosten und Nacharbeiten der Firma C.T.G. Chemnitzer Tiefbau GmbH.
- **Rathaus Weißbach** – das Grundstück mit dem Rathaus in Weißbach wurde vom Eigentümer zurück erworben, da keinerlei Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden und Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bestand. Das Gebäude soll abgerissen werden und das Grundstück renaturiert.
- **Freibad** – im Freibad Dittersdorf wurde ein Sprungbett zur Steigerung der Attraktivität des Freibades angeschafft und durch den Bauhof installiert sowie die Rutsche im Umfang von 3.747,41 EUR repariert..

⁵ Vgl. § 85 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 09.05.2015.

⁶ Vgl. § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 09.05.2015.

⁷ Quelle: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen; Ergänzbarer Kommentar mit weiterführenden Vorschriften

- **Gehweg Weißbacher Str** – die Weißbacher Straße als Bundesstraße wurde durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr saniert. Im Rahmen des Ausbaus beteiligte sich die Gemeinde mit dem Bau des Fußweges, welcher mit Fördermitteln finanziert wurde. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2014 begonnen und 2015 abgeschlossen.
- **Gemeindestraßen** – im Jahr 2015 wurden die Hainstraße in einem Umfang von 16.077,84 EUR und der Gehweg an der Chemnitzer Str. in einem Umfang von 8.149,20 EUR saniert, sowie Schadensbeseitigung aufgrund des Unwetters 2015 im Umfang von zusammen 18.258,22 EUR an den Straßen Kirchsteig, Griebbacher Str. und in Schlösschen durchgeführt.

5.6 Erläuterung erheblicher Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil (Abweichung > 3.000 EUR)

Im Rechenschaftsbericht zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten⁸.

Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 EUR als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 EUR dargestellt und erläutert.

Aufgrund der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts waren Budgets zu bilden⁹, in denen Mehraufwendungen/ -auszahlungen mit Minderaufwendungen/ -auszahlungen verrechnet werden können¹⁰. Diese Verrechnungen werden nicht als Abweichung behandelt, sondern im Teilergebnisplan als Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ neben dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres geführt. Nur wenn der Ansatz „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ nach Budgetumbuchungen überschritten ist, wird er erläutert.¹¹

⁸ Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

⁹ Vgl. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO

¹⁰ Vgl. § 19 Abs. 2 und § 20 SächsKomHVO

¹¹ Vgl. Kommentar zu § 53 SächsKomHVO, Rdn. 8 S. 2,

Prod-Nr	Maßn-Nr	Konto	Art	Saldo	Erläuterung
11.11.03	700-2014	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	7.558,05 €	Für die geplante Anschaffung von Tablets für den Gemeinderat wurden Mittel aus 2014 übertragen, aber dann als Aufwand gebucht, da die Einzelgegenstände einen Anschaffungswert <800 EUR hatten.
11.12.03	800-0000	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	9.349,87 €	Die Umstellung auf die neue Lohnabrechnungssoftware wurde im Laufe des HHJ notwendig und wurde durch Budgetumbuchungen finanziert. Hierbei wurde nun festgestellt, dass ein Großteil der dafür bereitgestellten Mittel Aufwand darstellt (Schulungen etc.)
11.12.03	700-0000	783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	3.890,36 €	Hierbei handelt es sich um eine dringend notwendige Serveraufrüstung im Anlagegut Inv.-Nr. 2013-00000004038.
28.10.01	204-2011	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	5.000,00 €	Der Umbau der Kegelbahn für den SV Fortuna Weißbach wurde als Zuschuss (Konto 431200) gewährt und nicht durch die Gemeinde durchgeführt.
36.51.00	801-2014	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	5.000,00 €	
42.41.02	201-2014	681191	sonst. Investitionen Land	- 40.752,29 €	Für den Bau der TH Dittersdorf waren noch Fördermittel aus dem Jahr 2014 offen (129.900 EUR) und zusätzlich wurde der Förderbetrag aufgrund von Mehrkosten erhöht.
42.41.02	201-2014	785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 55.560,20 €	Die Baukosten für die TH Dittersdorf erhöhten sich, was aber durch höhere Fördermittel finanziert werden konnte.
42.41.02	202-2012	681191	sonst. Investitionen Land	12.642,79 €	
51.10.09	100-2012	681191	sonst. Investitionen Land	- 131.858,00 €	Hierbei handelt es sich um eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel für das Gewerbegebiet Chemnitzer Str. Süd.
51.10.09	102-2012	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	- 134.357,71 €	Es konnten mehr Grundstücke im Eichelberg verkauft werden als geplant.
51.10.09	100-2015	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	9.452,43 €	Hierbei handelt es sich um Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Geländes der ehem. Papierfabrik. Diesen Kosten folgte keine Investition, so dass es sich um Aufwand handelt und dort auch gebucht wurde (Konto 443107).
51.10.09	101-2012	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	- 12.169,00 €	Hierbei handelt es sich um Einnahmen für ungeplante Löschungsbevolligungen für eingetragene Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde und um Grundstücksverkäufe an den RZV, die dieser nutzt.
54.10.01	302-2014	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	60.000,00 €	Die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung hatte sich gegenüber dem Planansatz geändert, da es sich bei dieser Baumaßnahme (Bachgasse) um eine Hochwassermaßnahme handelt, die zu 100% gefördert wird.
54.40.01	307-2011	681191	sonst. Investitionen Land	- 71.604,71 €	Die in Vorjahren geplanten Fördermittel für den Bau der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der B 180 wurden 2015 ausgezahlt.
54.40.01	307-2011	785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	- 56.317,88 €	Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der B 180 an der Weißbacher Straße wurde 2014 abgeschlossen und als Anlagegut in Betrieb genommen. Allerdings kamen die Rechnungen dazu erst im Jahr 2015 und wurde da beglichen.
54.40.01	306-2011	681191	sonst. Investitionen Land	- 11.727,27 €	Der Planansatz für die Erneuerung des Gehweges an der B 180 Weißbacher Straße wurde geringfügig aufgrund von unerwarteten Mehrkosten überschritten. Im Gegenzug erhöhten sich aber auch die Fördermittel mit Bescheid vom 23.06.2015 von 72.237 EUR auf 85.985 EUR.
54.40.01	306-2011	785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	- 18.033,01 €	
55.10.01	104-2011	681190	sonst. Investitionszuwendungen Land	100.000,00 €	Die Umgestaltung des Geländes Teichweg 3 in Schlösschen, welche mit Kosten von 145 TEUR Kosten und FÖMI von 100 TEUR geplant war, wurde in die Folgejahre verschoben. Die Mittel wurden dazu übertragen. Dies gilt auch für die Fördermittel.
55.10.01	104-2011	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	144.999,23 €	
73.60.00	204-2014	681191	sonst. Investitionen Land	- 7.344,92 €	Der Hochwasserschaden in der KITA Knirpsenland, welcher im Rahmen der RL Hochwasserschäden 2013 gemeldet wurde, wurde erst in den Folgejahren ausgebessert. Dann allerdings als Aufwand. Die Fördermittel waren falsch gebucht und wurden auf verschiedenen Konten wieder ausgebucht.
74.20.00	104-2014	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	5.151,56 €	Diese geplanten investiven Zahlungsströme wurden hier nicht durchgeführt, da es sich bei den meisten Hochwassermaßnahmen, wie auch hier, um Instandhaltungsmaßnahmen und damit außerordentlichen Aufwand handelt. Dieser wurde 2013 in Gesamtheit als Aufwand gebucht und im Jahr 2014 aus der Rückstellung heraus bezahlt. Die Fördermittel wurden im Jahr der Zahlung als Zuschüsse für laufende Zwecke im Sonderergebnis gebucht.
74.20.00	104-2014	785130	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	- 5.151,56 €	

Abweichungen im Finanzrechnungskonto 685100 wurden hier nicht erläutert. Bei Einzahlungen im Finanzrechnungskonto 685100 kam es regelmäßig zu Planüberschreitungen, da dieses Konto mit dem Konto 501900 verbunden ist und den außerordentlichen Erträgen aufgrund von Fördermitteleinzahlungen für das Hochwasser 2013 zuzurechnen ist.

5.7 Erläuterung erheblicher Abweichungen im Ergebnishaushalt (Abweichung > 3.000 EUR)

Vereinfachend wurden aufgrund der Neuaufnahme des Inventars die Abschreibungen nach dem Stand der EÖB neu eingearbeitet. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und keine außergewöhnliche Veränderung. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..) werden aus diesem Grund hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und werden deshalb bei Abweichungen auch nicht erläutert. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich um einen Doppelhaushalt 2014/2015 handelte. Bei der Planung des Haushaltes 2015 im Jahr 2013 ist mit größeren Abweichungen zu rechnen, als bei der Planung nur ein Jahr im Voraus. Die Vorhersage der ferneren Zukunft gestaltet sich schwieriger als die der näheren.

Die Personalaufwendungen unterlagen, bis auf den Kindertagesstättenbereich, kleineren Schwankungen. Diese kleineren Schwankungen waren bedingt durch die Aufwandszuordnung auf verschiedene Produkte und durch Änderungen.

Im Kindergartenbereich gab aufgrund der Mehrbetreuung von Kindern Mehraufwendungen von insgesamt 133.472 EUR.

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 EUR werden nachstehende erläutert:

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
11.11.03	<u>Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüsse</u>		
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 410,00 €	- 5.454,93 €	Die ursprünglich als Investition im Jahr 2014 geplante Anschaffung von den Tablets für den Gemeinderat wurde ins Jahr 2015 übertragen und dort aber aufgrund des Einzelstückpreises von unter 410 EUR als Aufwand gebucht.
427106	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	3.283,00 €	Die geplanten Austauschveranstaltungen sind im Jahr 2015 ausgefallen.
11.12.03	<u>Öffentlichkeitsarbeit (Rathaus allg.)</u>		
426106	Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	- 6.843,58 €	Aufgrund der Umstellung der Personalabrechnungssoftware musste davon der Betrag von 6.942,07 EUR für Schulungen auf der neuen Software aufgewandt werden.
442300	Datenverarbeitung	- 4.173,77 €	Für die Beendigung des Vertrages über die Personalabrechnungssoftware LOGA musste durch deren Anbieter KISA kostenpflichtige Beendigungsarbeiten durchgeführt werden, sowie durch den neuen Anbieter der Software sage Installations- und Projekteinführungsarbeiten.
442903	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	3.408,17 €	Die Beitragszahlung an den Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. fiel geringer aus als erwartet.
11.13.01	<u>Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement</u>		
356230	Gewerbesteuerzinsen	+4.421,00 €	Die Einnahme aus Gewerbesteuerverzugszinsen kann sehr schlecht geplant werden, da sie abhängig vom GewSt-Einkommen des Schuldners sowie dessen Verzug abhängig sind.
358100	Erträge aus Zuschreibungen	+101.603,40 €	Hierbei handelt es sich um die Erhöhung des Beteiligungswertes an den Firmen und Zweckverbänden. Der Wert der Beteiligung kann sich jedes Jahr ändern. Dies wird der Gemeinde durch Schreiben der Unternehmen mitgeteilt.
11.13.05	<u>Liegenschaften</u>		
348800	Kostenerstattung	+5.200,00 €	Da die Gemeinde Amtsberg auf einem Teil der Freibadfläche einen Bungalow abgerissen hat und dieser Teil von einer privaten Eigentümerin gepachtet, hat die Eigentümerin der Gemeinde Amtsberg einen Teil der Abrisskosten in Höhe von 5.200 EUR überwiesen. Insgesamt soll dieser Abriss 9.900 EUR kosten.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	14.670,01 €	Der geplante Baukostenzuschuss für eine einfache Teichsanierung/ -entschlammung wurde nicht gezahlt, da diese Baumaßnahme aufgrund des erforderlichen Umfangs nicht realisiert werden kann und ein Neubau der Brücke an der Griefbacher Straße geplant ist, wozu auch die Teichwand gehört.
11.16.05	<u>Bauhof</u>		
314000	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	-4.600,00 €	Hier wurden die Zuschüsse für die Mitarbeiter nach dem Bundesfreiwilligendienst geplant. Leider ist dieses Programm und die damit verbundenen Fördermittel beendet worden.
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	3.521,00 €	Der Ansatz für Fahrzeugunterhaltung und Reparaturen wurde nicht komplett ausgeschöpft. Allerdings sind eben Reparaturen oft nicht zu Planen.

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
12.60.00	Brandschutz Amtsberg		
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-4.975,00 €	Hier werden die Gebühren für die Feuerwehreinätze nach der Satzung zur Gebührenerhebung der Freiwilligen Feuerwehr Amtsberg gebucht. Da im Jahr 2015 keinerlei gebührenpflichtige Einsätze waren, konnten hier auch keine Einnahmen erzielt werden.
21.11.01	Grundschule		
314000	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	-3.900,00 €	Auch hier sind die geplanten Zuschüsse für den Aufwändungsersatz für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienst für die Schulbegleitung aufgrund des Programmwegfalls entfallen.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	4.567,50 €	Es wurden weniger Instandhaltungsarbeiten als geplant durchgeführt.
28.10.01	Einrichtungen der Heimatpflege		
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	+8.236,49 €	Durch Betriebskostennachzahlungen für 2014 wurde Mehreinnahmen erzielt.
341100	Mieten u. Pachten	-3.257,84 €	Hier gab es keine Betriebskostennachzahlungen für das Jahr 2014, wir ursprünglich geplant.
431200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	- 4.655,60 €	Die Umbaumaßnahme der Kegelbahn in Weißbach mit Kosten in Höhe von 5.000 EUR war als investive Baumaßnahme eingeplant. Sie wurde jedoch nicht selbst durchgeführt, sondern durch den SV Fortuna Weißbach. Dafür wurden die geplanten Kosten von 5.000 EUR als Zuschuss an den Verein ausgezahlt.
28.10.03	Vereinsheim Weißbach		
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.400,00 €	Die geplante Sanierung der Fassade im Vereins- und Sportlerheim Weißbach wurde nicht durchgeführt.
36.51.00	Kindertagesstätten		
314000	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	-4.928,53 €	Hier wurden weniger Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt und damit weniger Zuschüsse.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	- 11.244,96 €	Bei den Verringerungen der Einnahmen handelt es sich hauptsächlich um weniger Landeszuschüsse in Form des Integrativgeldes, da hierfür weniger Kinder zu betreuen war.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	+24.679,62 €	Aufgrund des guten Rufes der Kindertagesstätten wurden mehr Kinder umliegender Gemeinden betreut, was zu einer erhöhten Zahlung dieser Gemeinden für ihre Kinder führt.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.200,46 €	In diesem Konto wurden sämtliche Kosten für Energie, Wasser, Reinigung etc. für alle beide Kindertagesstätten zusammengefasst, so dass kleinere Schwankungen bei einzelnen Ausgabeansätzen in Summe diese größeren Abweichungen ergibt. So sanken bspw. auch die Energiekosten für alle 3 Gebäude.
431200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	31.038,99 €	Aufgrund von Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2010 - 2013 für die Kita in Schlösschen kam es zu einer Rückzahlung von Betriebskosten i.H.v. 31.038 EUR durch den Generationenhaus Lebensbaum e.V.
42.41.02	Turn- und Sporthallen		
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	16.100,00 €	Die Rissanierung an der Turnhalle Weißbach und der Bau des Abwasseranschlusses inkl. Rückbau der Kläranlage wurden nicht durchgeführt.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.629,92 €	Die geplante enorme Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten ist ausgeblieben und liegt damit im normalen Rahmen.
42.42.02	Freibad		
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	+12.214,24 €	Aufgrund des hohen Besucherverkehrs und des schönen Wetters konnten im Freibad Mehreinnahmen erzielt werden.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.889,64 €	Die geplanten Reparaturen an der Rutsche fielen geringer aus als erwartet. Deshalb wurde der dafür aus 2014 übertragene Betrag nicht komplett ausgenutzt.
51.10.03	Bauleitplanung		
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.500,00 €	Die Erarbeitung der Flächennutzungspläne wurde verschoben.

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
51.10.09 Dorferneuerung			
316101	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	+19.696,46 €	Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz und der damit verbundenen fehlenden Datengrundlage für eine Planung weggelassen.
316101	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	+19.696,46 €	Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz und der damit verbundenen fehlenden Datengrundlage für eine Planung weggelassen.
443107	Gerichts-, Anwalts-, Beratungsleistungen	- 9.452,43 €	Eine Kostenstudie zur ehemaligen Papierfabrik inklusive Vermessung wurde außerplanmäßig aufgrund dringender Handlungsbedürfnisse in Auftrag gegeben.
52.20.02 Wohnungsversorgung			
341100	Mieten u. Pachten	+56.780,56 €	Die Wohnungsauslastung stieg und die hierin enthalten Nebenkostenvorauszahlungen stiegen auch.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	15.000,00 €	Die baulichen Unterhaltungen der Wohnungen wird durch die GEWO durchgeführt und bei dieser auch die entsprechenden Bücher geführt. So werden die Sanierungsaufwendungen nicht mehr bei der Gemeinde untergliedert, sondern bei der Buchführung der GEWO zu den Wohnungen der Gemeinde.
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 68.885,26 €	Die baulichen Unterhaltungen der Wohnungen wird durch die GEWO durchgeführt und bei dieser auch die entsprechenden Bücher geführt. So werden die Sanierungsaufwendungen und die Dienstleistungsgebühr für die GEWO nicht mehr bei der Gemeinde untergliedert, sondern bei der Buchführung der GEWO zu den Wohnungen der Gemeinde.
429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.500,00 €	Hier sollten die Aufwendungen für die Verwaltung der Wohnungen (Dienstleistungsgebühr an die GEWO) geführt werden. Diese wurde aber im Konto 424100 mit verrechnet.
53.10.01 Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung			
351100	Konzessionsabgaben	-19.457,36 €	Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben waren zu hoch angesetzt und werden aufgrund des Verbrauches ermittelt. Deshalb unterliegen sie Schwankungen.
53.20.01 Sicherstellung der Gasversorgung			
351100	Konzessionsabgaben	-5.675,48 €	Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben waren zu hoch angesetzt und werden aufgrund des Verbrauches ermittelt. Deshalb unterliegen sie Schwankungen.
54.10.01 Gemeindestraßen und deren Unterhaltung			
314710	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	- 135.000,00 €	Die Deckensanierung der August-Bebel-Straße war als Aufwand geplant und demzufolge mussten die Fördermittel auch als Ertrag im Jahr 2015 gebucht werden. Diese Baumaßnahme wurde allerdings im Jahr 2015 nicht durchgeführt.
421110	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	180.000,00 €	Die geplanten Aufwendungen von 180.000 EUR für die Deckensanierung der August-Bebel-Straße wurden aufgrund der Verschiebung der Maßnahme in 2015 nicht aufgewandt.
54.52.01 Winterdienst			
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.551,25 €	Aufgrund des milden Winters sind die Planansätze für den Winterdienst nicht ausgeschöpft worden.
55.10.01 Grün- und Parkanlagen			
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.892,47 €	Für die Pflege der Grünflächen wurden durch Budgetumbuchungen und Mittelübertragungen mehr als die ursprünglich geplanten 40 TEUR bereitgestellt. Dies wurde aber nicht vollends ausgeschöpft.
61.10.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen			
301300	Gewerbesteuer	+16.655,09 €	Die Gewerbesteuerzahlungen sind nur bedingt planbar. Die exakten Zahlungen werden durch Prüfung der Firmenunterlagen durch die Finanzämter festgelegt und sind damit abhängig von den einzelnen Unternehmen.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+34.835,73 €	Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg im Jahresverlauf aufgrund gestiegenem Steueraufkommen.
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+9.417,49 €	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg im Jahresverlauf aufgrund gestiegenem Steueraufkommen.
311100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	87.727,00 €	Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Berechnungszeitraum sank dementsprechend die Allgemeine Schlüsselzuweisung.
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	-+25.520,12 €	Durch gestiegenes Steueraufkommen und Neufestlegungen bei der Verteilung (SächsFAG) wurden höhere investive Schlüsselzuweisungen festgesetzt.
437210	Kreisumlage	-8.441,36 €	Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Berechnungszeitraum stieg dementsprechend die Kreisumlage.

Produkt/ Konto	Bezeichnung	Abweichung	Begründung
61.20.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
311101	Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	- 18.978,72 €	Ein kleiner Teil des 2013 und 2014 vom Freistaat erhaltenen Vorsorgevermögens durfte in dieser Höhe aufgelöst werden.
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	23.185,59 €	Aufgrund der Zinslage sanken die Zinszahlungen für die Kredite der Gemeinde.

5.8 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** entwickelten sich relativ planmäßig. Die Gewerbesteuereinnahmen stiegen leicht um 16.655,09 EUR auf 268.655,09 EUR. Auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer stiegen um zusammen 44.253,22 EUR. Dies liegt vor allem in der gesamtwirtschaftlichen Lage begründet, mit der sich auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöht. Die kommunale Planung arbeitet mit Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums

Nur bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer kam es gegenüber der ursprünglichen Planung zu erheblichem Mehreinnahmen. Dieser Gemeindeanteil ist nur ungefähr zu prognostizieren, da die Verteilung der Steuermehreinnahmen durch den Bund langwierig beschlossen wird.

Bei den **Zuwendungen und Umlagen** sanken die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 um 78.679 EUR gegenüber dem Vorjahr 2014 und um 87.727 EUR gegenüber der Planung. Ursächlich hierfür sind vor allem die gestiegenen Steuereinnahmen (Anteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer) in dem zugrunde liegenden Berechnungszeitraum.

Auch die Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung sind gegenüber dem Planansatz gesunken, aber gegenüber dem Vorjahr um 35.067,41 EUR gestiegen. Die Landeszuschüsse, die die Gemeinde Amtsberg selbst vereinnahmt, werden durch die Kinderzahlen vom 1. April des jeweiligen Vorjahres bestimmt. Gestiegen sind auch die Zahlungen anderer Gemeinden für die Betreuung deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amtsberg auf 98.795,87 EUR.

Die Hauptänderung gegenüber der Planung ist aber hier der nicht eingeplante Posten (Ansatz war 0 EUR) für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Fördermittel, Beiträge und die investive Schlüsselzuweisung. Diese Positionen konnten nun, nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der weiteren vorangegangenen Jahresabschlüsse, ordnungsgemäß in Höhe von 312.644,67 EUR gebucht werden.

Die **privatrechtlichen** und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** stiegen um 51.955,84 EUR und um 13.462,07 EUR. Hierbei waren die Einnahmen aus der Vermietung im Bereich der Wohnungsverwaltung mit einer Steigerung von 56.780,56 EUR der größte Posten.

Durch geringere Erträge aus Konzessionseinnahmen im Bereich Gas- und Stromversorgung sanken die **sonstigen ordentlichen Erträge**. Die Planung sah Konzessionseinnahmen von 117.300 EUR vor. Allerdings sanken die Konzessionsabgaben um 2.831,43 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 94.998,59 EUR. Der Wert der 5 Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg stieg hingegen um 101.603,40 EUR, was im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar ist.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	fortg. Plan 2015	IST 2015	Saldo 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	1.584.590,88 €	1.584.800,00 €	1.600.438,98 €	1.661.335,53 €	60.896,55 €
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.173.653,08 €	2.078.200,00 €	2.090.307,13 €	2.225.937,09 €	135.629,96 €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.569,16 €	353.400,00 €	362.415,24 €	375.877,31 €	13.462,07 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	400.693,60 €	375.200,00 €	375.200,00 €	427.155,84 €	51.955,84 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.312,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	10.170,00 €	570,00 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	132.765,93 €	137.900,00 €	137.900,00 €	134.705,04 €	- 3.194,96 €
+ sonstige ordentliche Erträge	251.770,60 €	123.700,00 €	123.800,00 €	222.376,30 €	98.576,30 €
= ordentliche Erträge	4.912.355,25 €	4.662.800,00 €	4.699.661,35 €	5.057.557,11 €	357.895,76 €

5.9 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Dieser stieg gegenüber der Planung um 136.071,33 EUR auf 2.077.621,58 EUR. Hauptgrund dafür sind Tarifierhöhungen und Neubesetzungen im Kindergarten sowie Nachzahlungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen. Da 2 Kindertagesstätten durch die Gemeinde selbst betrieben werden, ist hier eine tarifliche Entlohnung zu gewährleisten und sind die vorgeschriebenen Betreuungsfachkräfte vorzuhalten. Dies bedeutet bei steigender Zahl der zu betreuenden Kinder auch den Personalschlüssel zu erhöhen. Damit sind dies größtenteils nicht zu beeinflussende Größen, die aber teils über den Landeszuschuss und die Elternbeiträge zeitversetzt refinanziert werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken gegenüber der Planung um 236.496,69 EUR. Einzelne Positionen daraus werden nachstehend näher erläutert.

Der Hauptkostenfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit 500.217,89 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus den Strom- und Wärmekosten, den Reinigungskosten, den Kosten für Wasser und Abwasser und den Wartungskosten, also den Betriebskosten für die verschiedenen Funktionsgebäude der Gemeinde. Gegenüber der Planung stieg der Wert um 54.941,45 EUR. Die Hauptkostenanstieg liegt bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen. Hier stiegen die Aufwendungen um 68.885,26 EUR. Begründet ist dies in der höheren Wohnungsauslastung, die aber mit höheren Mieteinnahmen in dem Produkt 52.20.02 einhergeht.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Konten 421100, 421110 und 422100) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen erreichte Kosten in Höhe von insgesamt 223.854,80 EUR und sank damit gegenüber dem Planansatz von 491.492,72 EUR um 267.637,92 EUR. Der größte Minderaufwand von 180.000 EUR war verursacht durch die Verschiebung der Sanierung der August-Bebel-Straße. Auch für Reparaturen an den gemeindeeigenen Wohnungen wurden im Konto 421100 Mittel i.H.v. 15.000 EUR im Plan zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten wurden aber durch die GEWO durchgeführt und im Produkt 52.20.02 als Bewirtschaftungskosten (Konto 424100) abgerechnet.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** waren im Haushaltsplan in Unkenntnis des Gesamtvermögens der Gemeinde Amtsberg gesamt mit 20.007,31 EUR festgesetzt worden. Durch die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 und die Jahresabschlüsse bis 2014 ergibt sich nun ein genaues Bild der Vermögenslage der Gemeinde Amtsberg im Jahr 2015 und dem damit verbunden Substanzverlust des Vermögens in Form der Abschreibungen.

Abschreibungen sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die den Vermögensverlust aufgrund Abnutzung oder Zeitverlauf darstellen und bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in Summe bei linearer Abschreibung über den gesamten Zeitraum die Anschaffungs- und Herstellungskosten aufteilen.

Die Abschreibungen im Jahr 2015 betragen 686.847,60 EUR und nehmen auf Grund ihrer Höhe entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2015. Da diese Abschreibungen zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefinanzierungsrecht¹² mindern könnte. Zwar wurde auch in das Vermögen der Gemeinde in Höhe von 272.109,18 EUR (=Investitionsauszahlungen) investiert, allerdings werden dadurch dem Substanzverlust aus AfA (686.847,60 EUR) keine entsprechenden Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu muss man aber sagen, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.¹³ Damit ist der daraus resultierende Vermögensverlust auch nur von geschätzter Natur. Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital¹⁴ ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen. Zusätzlich zu den Abschreibungen kommen auch noch die Wertberichtigungen, die aber untergeordnete Bedeutung haben.

Die **Zinsen** lagen mit 176.014,41 EUR um 23.185,59 EUR unter dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die enormen Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins positiv auf die Zinszahlungen wirkt. Zusätzlich wurden im Jahr 2015 Kredite mit 354.000 EUR ordentlich und außerordentlich getilgt. Weiterhin waren SWAP-Gebühren zu zahlen, was insgesamt zu einer Liquiditätsbelastung im Haushalt von 530.014,41 EUR für die 3 Kredite geführt hat. Diese Summe fehlt natürlich an anderer Stelle und begrenzt damit die verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde¹⁵ stark ein.

Allerdings stellen die Kosten der SWAP-Zahlungen i.H.v. 166.117,77 EUR dabei den größten Posten. Mehr dazu unter Punkt 5.11.4.

¹² Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

¹³ Der Ansatz von Ersatzwerten wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

¹⁴ Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

¹⁵ Vgl. Artikel 28 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage¹⁶, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz ist im Erzgebirgskreis der niedrigste im ganzen Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2015 relativ planmäßig.

Insgesamt ergab sich folgendes Bild der Aufwendungen im Jahr 2015:

Aufwandsbezeichnung	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	fortg. Plan 2015	IST 2015	Saldo 2015
Personalaufwendungen	2.065.624,07 €	1.953.100,00 €	1.941.550,25 €	2.077.621,58 €	-136.071,33 €
+ Sach- und Dienstleistungen	1.055.695,63 €	1.085.300,00 €	1.195.805,46 €	958.941,14 €	236.864,32 €
+ planmäßige Abschreibungen inkl. Wertbericht.	656.639,99 €	61.100,00 €	20.007,31 €	702.678,27 €	-682.913,64 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.857,76 €	199.200,00 €	199.200,00 €	177.612,41 €	21.587,59 €
+ Transferaufwendungen	941.310,21 €	953.600,00 €	969.470,55 €	949.046,65 €	20.423,90 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	264.421,17 €	247.400,00 €	281.679,99 €	274.720,26 €	6.959,73 €
= ordentliche Aufwendungen	5.165.548,83 €	4.499.700,00 €	4.607.713,56 €	5.139.844,41 €	532.130,85 €

5.10 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveränderungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.¹⁷

Im Jahr 2015 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis von 336.869,99 EUR abgeschlossen werden. Das Sonderergebnis fiel aufgrund der Hochwasserfördermittel und der dazu fehlenden Aufwendungen für die Hochwasserschadensbeseitigung höher aus. Dieser Aufwand wurde bereits im Jahr 2013 als Rückstellung bilanziert, woraus die Auszahlungen schließlich gebucht wurden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2015 mit einer Gesamtsumme von 590.601,16 EUR werden mit einer Höhe von 361.849,80 EUR von den Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung bestimmt. Diese wurden im Jahr 2015 beschieden und teilweise schon ausgezahlt. Die noch nicht gezahlten, aber mit Bescheid zugesicherten Fördermittel, werden analog den investiven Fördermitteln als Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber im Konto 159110 bilanziert.

Ein weiterer Teil der außerordentlichen Erträge i.H.v. 218.633,10 EUR ist aus der Veräußerung von Grundstücken entstanden, wobei es sich hauptsächlich um die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken im Wohngebiet „Am Eichelberg“ handelt.

Eine ertragswirksame Sonderpostenauflösung in Höhe von 9.637,15 EUR fand aufgrund des Abgangs eines Teiles des alten Fußweges an der Weißbacher Straße im Zuge des Neubaus desselben statt. Dabei musste der noch bestehende Sonderposten für den alten Fußweg ebenfalls aufgelöst werden.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 253.731,17 EUR sind bestimmt durch den Abgang der oben genannten verkauften Grundstücke aus dem Anlagen-/ Umlaufvermögen. Die verkauften Grundstücke waren mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten in der Vermögensaufstellung (Bilanz) der Gemeinde Amtsberg enthalten. Deren Abgang (Verkauf) wird nun im Umlaufvermögen mit einem außerordentlichen Aufwand dargestellt. Im Gegenzug wurde ein Verkaufspreis als Zugang an Kassenmitteln gebucht. Der Differenzbetrag zwischen diesem außerordentlichen Aufwand und dem Verkaufspreis wird im Sonderergebnis als positives oder negatives Ergebnis (Gewinn oder Verlust) dargestellt.

¹⁶ Vgl. § 26 SächsFAG

¹⁷ Quelle: FAQ 5.32; download unter: https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf am 23.07.2020

Hochwasserschadensbeseitigung

Für das Juni Hochwasser 2013 wurden im Jahr 2013 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen aufwandswirksam gebildet. Diese belasteten den Haushalt 2013 als zahlungsunwirksamer Aufwand mit 393.896,86 EUR. Diese Summe ergab sich aus heutiger Sicht aufgrund der in den Folgejahren gezahlten Rechnungen. Im Jahr 2015 wurden nun die restlichen Rückstellungen ergebnisneutral aber zahlungswirksam aufgelöst, d.h. es wurden 318.512,77 EUR für die Instandhaltung der Hochwasserschäden im Jahr 2015 ausgezahlt.

Folgende Übersicht über die Hochwasserschadensbeseitigung verdeutlicht dies:

	Jahr	2013	2014	2015
Aufwand (Rückstellungsbildung)		393.896,86 €	- €	- €
Auszahlung		- €	75.384,09 €	318.512,77 €
Rückstellungen für unterlassene Hochwasserinstandhaltungen		393.896,86 €	318.512,77 €	0 €

Die Fördermittel zu den Instandhaltungen im Rahmen der Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 beschieden. Dazu wurden Forderungen, wie im investiven Bereich üblich, im Jahr des Bescheiderlasses - 2015 - eingebucht.

Da die Erträge aus Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung mit 362.330,91 EUR und fast 100 % der Kosten einen sehr hohen Posten einnehmen, ist nachfolgend eine Übersicht zu den gesamten angemeldeten und durchgeführten Hochwassermaßnahmen mit der Unterscheidung nach Investition und außerordentlichen Aufwand dargestellt:

	Kosten gesamt	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
Brücke Mühl weg - Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern -	16.968,32 €	- €		16.968,32 €	9.874,18 €		6.777,48 €								
Brücke hinter dem Bahnhof - Dittersdorf - Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern -	13.795,63 €	445,06 €		13.350,57 €	8.764,00 €		5.006,63 €								
Bachgasse- Ersatzneubau Stützmauer -	754.317,14 €	- €				86.943,68 €	47.268,33 €	401.667,96 €	206.617,73 €	265.705,50 €	251.699,64 €		56.028,48 €		181.781,39 €
Siedlungsstraße - Ausspülung, Straßenentwässerung zerstört ■ Beseitigung der Radwegbrücke am ehemaligen Getreidelager - Erneuerung des Überbaus	99.307,91 €	- €		99.307,91 €			99.257,91 €								
Poststraße 30 - 28 Bach - Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern und Sohlreparatur mit	67.387,31 €	- €		67.387,31 €			67.387,31 €								
Dittersdorfer Str. 20 Bach - Ersatzneubau einer Schwergewichtswand -	13.632,20 €	- €		13.632,20 €	13.632,20 €										
Dortfeich Dittersdorfer Str. Ecke Schmiedgasse - Entschlammung des Teiches und	49.195,01 €	- €	- €	- €	- €	49.195,01 €	49.195,01 €								
Instandsetzung Kita "Regenbogen"	39.136,02 €	34.299,06 €		4.836,96 €	39.136,02 €										
Kita "Knirpsenland" OT Weißbach - Sanierung des Kellerraumes, defekten Wandputz erneuern,	46.241,93 €	3.612,97 €		42.628,96 €	- €		68.012,36 €		- 21.770,43 €						
Freibad Dittersdorf - Entschlammung Vorwärmerbecken (Zulaufbecken) Freibad,	30.010,17 €	1.411,91 €	- €	28.598,26 €	- €		43.625,79 €		- 13.615,62 €						
	37.398,90 €	5.596,62 €	- €	31.802,28 €	37.398,90 €										
Rückstellungen	363.878,39 €	318.512,77 €		- €											

Nur bei den Maßnahme Bachgasse (302-2014) und Ersatzneubau einer Schwergewichtswand (102-2014) – blau gekennzeichnet – handelt es sich um investive Vorhaben, bei denen eine Erweiterung oder erhebliche Verbesserung durchgeführt wurde. Die restlichen Maßnahmen stellen Aufwand in Form von Instandhaltungsmaßnahmen dar. Die durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen stellen allerdings im Jahr der Schadensbeseitigung keinen Aufwand dar, sondern nur im Jahr des Schadens (Hochwasser im Jahr 2013), was im Jahr 2013 zu Rückstellungsbildungen (Konto 289103)¹⁸ führte und auch dort außerordentlichen Aufwand darstellte. Die Kosten für die Schadensbeseitigungen in den Jahren 2014 ff sind nur noch liquiditätswirksame Auszahlungen ohne den Aufwand zu berühren. Diese Auszahlungen lösten die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (Konto 289103) auf. Die Summe der Auszahlungen im Jahr 2015 für die Instandhaltung von 318.512,77 EUR ist genau dies Summe, um die sich die Rückstellung für unterlassene Hochwasserinstandhaltungen (Bilanzkonto 289103) senkt. Damit wurden die Instandhaltungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung im Jahr 2015 abgeschlossen. Offen sind nur noch die beiden investiven Baumaßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung.

Es wurden daher im außerordentlichen Ergebnis 2015 nur die Fördermittel als außerordentlicher Ertrag gebucht. Der Aufwand dazu wurde, wie oben beschrieben, schon im Jahr 2013 im außerordentlichen Ergebnis gebucht.

¹⁸ Vgl. § 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO: „Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden“ i.V.m. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO: „Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.“

5.10.1 Brücke Mühlweg – Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern (Nr. 1877)

Für die Schadensbeseitigung an den Widerlagern der Brücke wurden 16.968,32 EUR ausgegeben. Dies wurde mit Verwendungsnachweis vom 15.09.2015 nachgewiesen. Dazu wurde in einer ersten Rate Fördermittel in Höhe von 9.874,18 EUR ausgezahlt. Der abschließende Fördermittelbescheid wurde aber erst 2016 erstellt, womit auch die restlichen Fördermittel im Jahr 2016 flossen.

5.10.2 Brücke hinter dem Bahnhof Dittersdorf – Schadensbeseitigung an beiden Widerlagern (Nr. 1907)

Für die Schadensbeseitigung an den Widerlagern der Brücke hinter dem Bahnhof Dittersdorf wurden insgesamt 13.795,63 EUR ausgegeben. Auch dies wurde mit Verwendungsnachweis am 15.09.2015 dem Fördermittelgeber nachgewiesen. Dieser zahlte im Jahr 2015 eine erste Rate von 8.764 EUR an die Gemeinde Amtsberg. Der restliche Betrag inkl. des abschließenden Bescheides wurden erst 2016 erstellt und ausgezahlt.

5.10.3 Siedlungsstraße – Beseitigung der Straßenausspülungen (Nr. 1960)

Für die Beseitigung der Schäden an der Siedlungsstraße durch Ausspülungen und der Reparatur der Straßentwässerung wurden Maßnahmen in Höhe von 99.307,91 EUR durchgeführt. Ausgaben in Höhe von 50 EUR wurden durch den Fördermittelgeber nicht anerkannt, da es sich hierbei um Kosten für die verkehrsrechtliche Anordnung handelte, die die Gemeinde selbst vereinnahmte. Somit wurde Fördermittel in Höhe von 99.277,91 EUR für die Baukosten, welche durch die Übermittlung des Verwendungsnachweises am 25.11.2015 nachgewiesen wurden, ausgezahlt. Die Zahlung der Fördermittel erfolgte auch hier erst im Jahr 2016.

5.10.4 Radwegbrücke am ehemaligen Getreidelager – Erneuerung des Überbaus (Nr. 1969)

Mit Verwendungsnachweis vom 08.09.2016 wurden die Baukosten für die Erneuerung des Überbaus der Radwegbrücke am ehemaligen Getreidelager in Höhe von 67.387,31 EUR nachgewiesen. Die gesamten Auszahlungen für die Bauleistungen fanden im Jahr 2015 statt. Der Fördermittelbescheid, der erstmalig am 23.01.2015 erlassen wurde, ging noch von einer Fördersumme von 40.250 EUR bei einer 100 %-igen Förderung aus. Die Erhöhung erfolgte erst im Jahr 2016 mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Die Fördermittel in Höhe von 67.387,31 EUR wurden deshalb erst im Jahr 2016 gezahlt.

5.10.5 Schadensbeseitigung an den Widerlagern Poststraße 30 (Nr. 2012)

Die Schadensbeseitigung an den Widerlagern auf dem Grundstück Poststraße 30 (hinter dem Rathaus) wurde 2015 mit Kosten in Höhe von 13.632,20 EUR durchgeführt und ebenfalls abgerechnet. Durch die zügige Verwendungsnachweisprüfung wurden noch im Jahr 2015 die kompletten Fördermittel ausgezahlt.

5.10.6 Entschlammung des Dorfteiches Dittersdorfer Str. – Ecke Schmiedgasse (Nr. 2045)

Die Entschlammung des Dorfteiches inkl. der Wiederherstellung der Sohle am Zulaufbauwerk wurde in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt. Die restlichen Auszahlungen im Jahr 2015 beliefen sich auf 4.836,96 EUR von insgesamt 39.136,02 EUR. Die Abrechnung der Baumaßnahme und die Zahlung der Fördermittel in Höhe von 39.136,02 EUR erfolgte 2015.

5.10.7 Schadensbeseitigung der Kita Regenbogen (Nr. 2075)

In der Kita Regenbogen in Dittersdorf wurden Trocknungsgeräte aufgestellt, Holztüren ausgetauscht, der Wandputz erneuert und schadhafte Fußbodenversiegelung beseitigt. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2014 mit Auszahlungen in Höhe von 3.612,97 EUR begonnen und gegen Ende des Jahres 2015 mit Auszahlungen in Höhe von 42.628,96 EUR abgeschlossen, was Kosten von insgesamt 46.241,93 EUR entsprechen. Der Verwendungsnachweis und der Auszahlungsantrag wurden im Januar 2016 an den Fördermittelgeber übermittelt. Somit wurden im Jahr 2015 keine diesbezüglichen Fördermittel eingezahlt.

Im Jahr 2016 wurden durch den Fördermittelgeber 34.088,84 EUR ausgezahlt. Zusätzlich erstatte die Versicherung von einmal 33.923,52 EUR. Somit lag eine „Überförderung“ vor, in deren Nachgang im Jahr 2017 21.770,43 EUR an den Fördermittelgeber zurück gezahlt wurden, da die Förderung im Rahmen des Hochwassers 2013 nur nachrangig stattfand.

5.10.8 Sanierung des Kellerraumes in der Kita Weißbach (Nr. 2091)

Die Sanierung des Kellerraumes der Kita Weißbach im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wurde im Jahr 2014 mit Planungsleistungen in Höhe von 1.411,91 EUR begonnen und im Jahr 2015 mit Baukosten in Höhe von 28.598,26 EUR abgeschlossen. Somit wurden für diese Maßnahme insgesamt 30.010,17 EUR ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis und der Auszahlungsantrag wurden im Januar 2016 übermittelt, so dass im Jahr 2015 keine Fördermittel für diese

Maßnahme geflossen sind. Im Jahr 2016 wurden als 1. Abschlag 21.253,28 EUR vom Fördermittelgeber eingezahlt. Ebenfalls im Jahr 2016, allerdings im Dezember, wurden durch die Versicherung Erstattungen in Höhe von 22.372,51 EUR für den Hochwasserschaden eingezahlt, so dass es auch hier zu einer „Überförderung“ kam. Letztlich musste im Jahr 2017 die durch den Fördermittelgeber zu viel gezahlte Summe von 13.615,62 EUR an selbigen zurückgezahlt werden.

5.10.9 Entschlammung des Freibades in Dittersdorf (Nr. 2103)

Die Entschlammung des Vorwärmerbeckens im Freibad Dittersdorf inkl. Böschungsbefestigung am Bachlauf und Fundamentsicherung wurden im Jahr 2014 mit Auszahlungen von 445,06 EUR begonnen. Im Jahr 2015 wurde die Baumaßnahme mit Auszahlungen in Höhe von 36.953,84 EUR abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis konnte noch im gleichen Jahr erstellt und die die Fördermittel von insgesamt 37.398,90 EUR an die Gemeinde ausgezahlt werden.

5.11 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da diese mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind.

Im Gegensatz zu den oben genannten Sanierungsarbeiten im Rahmen des Hochwassers 2013 sind die beiden Maßnahmen Ersatzneubau einer Schwerkgewichtswand am Bach an der Dittersdorfer Str. 20 und der Neubau der Bachgasse jeweils Investitionen, für welche demzufolge keine Rückstellungen gebildet wurden. Allerdings wurden diese Maßnahmen aufgrund des Umfangs erst im Jahr 2016 begonnen, wie die Tabelle unter Punkt 5.10 zeigt.

Im **investiven Bereich** änderten sich die geplanten Fördermittelbuchungen sehr stark. Dies lag vor allem an falschen Kontenzuordnung im Haushaltsplan 2014 die im Zuge der Jahresabschlussstellung korrigiert wurden. Als Beispiel sind die Fördermittel für Hochwasserschadensbeseitigung zu sehen, die aus dem investiven Teil herausgenommen wurden und als Ertrag ins Ergebnis einfließen. Weiterhin verschoben sich auch Fördermittelzahlungen aus den Vorjahren ins Jahr 2015 durch Ausweitung der Bauzeiten.

5.11.1 Gehweg Weißbacher Straße – B 180

Der Gehweg an der Weißbacher Straße wurde im Jahr 2015 fertiggestellt. Der Ausbau des Gehwegs wurde 2014 im Rahmen des Ausbaus der B 180 begonnen und im Jahr 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 124.595,59 EUR. Mit Beendigung der Baumaßnahme begann damit am 01.07.2015 die Abschreibungen zu laufen, so dass am Ende des Jahres ein Restbuchwert für diesen Gehweg von 123.038 EUR zu Buche steht.

Finanziert wurde der Bau des Gehwegs mit Fördermitteln i.H.v. 85.985 EUR und einem Teil der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 38.610,59 EUR, so dass die Gemeinde keinen Eigenanteil dafür leisten musste. Weiterhin werden die zukünftigen Haushalte nicht mit Bruttoabschreibungen belastet (Differenz aus AfA abzgl. der ertragswirksamen Auflösung der SoPo für FÖMI).

5.11.2 Weitere Anschaffungen

Aufgrund der Umstellung der Lohnbuchhaltung auf eine andere Software sind im Jahr 2015 allein für die Anschaffung der Software 5.796,49 EUR gezahlt worden. Zusätzlich belasten Schulungs- und sonstige Hilfeleistungen der Softwarefirma den Ergebnishaushalt, denn Schulungen etc. sind keine Anschaffungsnebenkosten und damit nicht bilanzierungsfähig.

Für die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer in der Gemeinde Amtsberg wurden 2 Geschwindigkeitsanzeigen samt Zubehör für 4.378,94 EUR angeschafft.

Für das Freibad wurde ein Glasfibersprungbrett angeschafft und für den Bauhof eine Förderschnecke für die Salzverarbeitung im Winterdienst.

5.11.3 Kreditleistungen

Die Kredite der Gemeinde Amtsberg hatten zu Beginn des Jahres 2015 einen Stand von 6.406.668,91 EUR. Durch die ordentlichen Tilgungsleistungen von 104.000 EUR sowie 2 außerordentlichen Tilgungen von zusammen 250.000 EUR sank die Gesamtschuldenlast der Gemeinde Amtsberg auf 6.052.668,91 EUR. Allerdings lag die Zinshöhe für die Kredite der Gemeinde Amtsberg bei ca. 0,151 %, was sich in den Zinszahlungen von insgesamt 9.404,32 EUR widerspiegelt. Dies sind historisch gute Finanzierungskosten für die Gemeinde.

Der Überblick sieht folgendermaßen aus:

KreditNr	Kreditsumme	Stand	Stand	Tilgung	Zinsen	Zinshöhe
		01.01.2015	31.12.2015	2015	2015	
8399678016	1.615.000,00 €	1.296.000,00 €	1.046.000,00 €	250.000,00 €	2.118,30 €	0,15%
6871655016	1.616.536,28 €	1.491.536,28 €	1.471.536,28 €	20.000,00 €	2.033,48 €	0,11%
6871636011	4.200.132,63 €	3.619.132,63 €	3.535.132,63 €	84.000,00 €	5.252,54 €	0,15%
		6.406.668,91 €	6.052.668,91 €	354.000,00 €	9.404,32 €	

Die Zinszahlungen haben sich dabei über die Jahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Tilgung	Zinsen	SWAP Gebühren	Kreditbelastung
2013	104.000,00 €	77.586,04 €	103.367,39 €	284.953,43 €
2014	104.000,00 €	19.750,44 €	158.041,10 €	281.791,54 €
2015	354.000,00 €	9.404,02 €	166.117,77 €	529.521,79 €

Sehr hohe Positionen stellen dabei die Kosten für die SWAP-Geschäfte dar. Im Rahmen von 3 SWAPs wurden Zinszahlungen mit der Bank ausgetauscht. Grundlage war jeweils ein sich durch konstante Tilgung verringernder Kredit.

5.11.4 SWAP Geschäfte

Die Gemeinde Amtsberg hatte 2 Kredite mit ausgelaufenen Zinsbindungen. Aufgrund erwarteter Zinssteigerung wurden für diese 2 Kredite 3 SWAP Geschäfte abgeschlossen.

Die Grundlage dieser SWAP-Geschäfte war der Tausch der von der Gemeinde Amtsberg für ihre Kredite zu zahlenden Zinsen, bei denen der Zins variabel war. Diese Variabilität orientierte sich dabei am EURIBOR. Die Gemeinde Amtsberg wollte sich allerdings in Erwartung steigender Zinsen einen niedrigen festen Zinssatz sichern. Deshalb wurden die variablen Zinszahlungen gegen relativ fixe Zinszahlungen getauscht. Grundsätzlich kann man resümieren, dass ein SWAP-Geschäft unterschiedliche Zukunftserwartungen voraussetzt, hier die unterschiedliche Erwartung einer zukünftigen Zinsentwicklung. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundsätzlich verboten¹⁹, derivative Finanzgeschäfte²⁰ zu Spekulationszwecken²¹ zu tätigen. Allerdings dürfen derivative Finanzgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Risiken (hier das Zinsänderungsrisiko) abgeschlossen werden²². Dies wurde auch durch die Gemeinde dokumentiert.

Grundlage dieser Art von Derivaten, hier sind es Zins-SWAP Geschäfte, sind immer zugrunde liegende Finanzgeschäfte, in diesem Fall 2 Kredite der Gemeinde. Zum einen ist es der Kredit mit der Nr. 6871655016 mit einer Ursprungskreditsumme von 1.616.536,28 EUR und quartalsmäßigen Tilgungsleistungen von 5.000 EUR sowie der Kredit mit der Nr. 6871636011 und einer ursprünglichen Kreditsumme von 4.200.132,63 EUR sowie Tilgungsleistungen von 7.000 EUR pro Monat.

Der Kredit mit der Nr. 6871636011 wurde für die Zins-SWAPs in 2 Geschäfte aufgeteilt – zum einen eine Bezugsgröße von 2.500.000 EUR und zum anderen in den Restbetrag, wobei hier die Bezugsgröße abnehmend (monatlich um 7.000 EUR) verläuft.

Allerdings bleibt festzustellen, dass der Tausch der Zinszahlungsströme für die variablen Zinsen nicht 1:1 erfolgte, sondern mit unterschiedlichen Begrenzungen. So begrenzte die Erzgebirgssparkasse ihren Zins auf einen Mindestzins von 0,11% bzw. 0,15%, wohingegen bei den Ausgleichsbeträgen, die die Gemeinde von dem SWAP-Partner erhält, keine Zinsbegrenzung enthalten ist. Deshalb passierte es, dass die Gemeinde bei 1 SWAP Geschäft für 3 Sachverhalte Zinsen zahlen musste - an die Erzgebirgssparkasse den ursprünglichen Zins, an die LBBW die getauschten Zinsen und an die LBBW nochmals die Zinsen, die sie eigentlich von der LBBW für die Zinsen der Gemeinde an die Erzgebirgssparkasse erhalten müsste. Weil letztere laut EURIBOR negativ waren, aber die Zinsen an die Erzgebirgssparkasse einen Mindestzins von 0,11 % vorsahen – damit positiv waren, konnten diese Zinszahlungen nicht 1:1 getauscht werden.

Tabellarisch und rechnerisch wurden die Zahlungen der Übersichtlichkeit halber nachvollzogen und folgend dargestellt. Dabei kann es zu kleineren Abweichungen kommen, aufgrund der Berechnungsmethoden der Kreditinstitute. Die Gesamtzahlungssumme für die SWAP-Gebühren von 166.117,77 EUR (siehe Tabelle oben) deckt sich dabei fast mit der unten berechneten Gesamtsumme von 166.483,68 EUR.

¹⁹ Vgl. § 72 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

²⁰ Die Definition von Derivaten ist in § 1 Abs. 11 Nr. 4 und Abs. 11 S. 5 Nr. 1 KWG festgelegt.

²¹ Die Unterscheidung zwischen Spekulation und Arbitrage bezieht sich hauptsächlich auf den Zeitpunkt und den Ort zur Erzielung eines Gewinnes durch Preisdifferenzen. Bei der Spekulation wird der Zeitunterschied zur Gewinnerzielung ausgenutzt.

²² Vgl. Teil A Nr. I. 1.d) und Nr. 3. VwV KomHWi

Kredit Nr. 6871655016 gegen SWAP 719473	01.2015	02.2015	03.2015	04.2015	05.2015	06.2015	07.2015	08.2015	09.2015	10.2015	11.2015	12.2015
Kredithöhe			1.486.536,28			1.481.536,28			1.476.536,28			1.471.536,28
Zins an SpkERZ			0,190%			0,131%			0,110%			0,110%
			708,48 €			497,66 €			416,48 €			410,56 €
Erhaltene Zahlungen (Zins: 3-Monats-EURIBOR)			0,079%			0,018%			-0,015%			-0,043%
			294,58 €			66,89 €			-55,56 €			-158,73 €
Geleistete Zahlungen (Zins: 3,80 %)			14.169,59 €			14.122,09 €			14.074,59 €			14.027,09 €
zu zahlen an LBBW			13.875,01 €			14.055,20 €			14.130,15 €			14.185,82 €

Kredit Nr. 6871636011	01.2015	02.2015	03.2015	04.2015	05.2015	06.2015	07.2015	08.2015	09.2015	10.2015	11.2015	12.2015
Kredithöhe	3.619.132,63 €	3.612.132,63 €	3.605.132,63 €	3.598.132,63 €	3.591.132,63 €	3.584.132,63 €	3.577.132,63 €	3.570.132,63 €	3.563.132,63 €	3.556.132,63 €	3.549.132,63 €	3.542.132,63 €
geleistete Zinsen an SpkERZ	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%	0,150%
	452,39 €	451,32 €	450,64 €	449,77 €	448,89 €	448,02 €	447,14 €	446,27 €	445,39 €	444,52 €	443,64 €	442,77 €
gegen SWAP 719924	01.2015	02.2015	03.2015	04.2015	05.2015	06.2015	07.2015	08.2015	09.2015	10.2015	11.2015	12.2015
Erhaltene Zinsen von LBBW (Zins: 1-Monats-EURIBOR)	0,025%	0,001%	0,001%	-0,012%	-0,034%	-0,054%	-0,066%	-0,073%	-0,099%	-0,111%	-0,119%	-0,161%
	53,82 €	1,74 €	2,15 €	-25,83 €	-68,47 €	-120,00 €	-137,50 €	-162,22 €	-206,25 €	-231,25 €	-256,18 €	-335,42 €
Geleistete Zinsen an LBBW (Zins: 1-Monats-EURIBOR 1,30%<i>i</i><3,25%-sonst 3,25%)	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%	3,250%
	6.996,53 €	6.319,44 €	6.996,53 €	6.996,53 €	6.545,14 €	7.222,22 €	6.770,83 €	7.222,22 €	6.770,83 €	6.770,83 €	6.996,53 €	6.770,83 €
Bezugsgröße	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zinstage	31 Tage	28 Tage	31 Tage	31 Tage	29 Tage	32 Tage	30 Tage	32 Tage	30 Tage	30 Tage	31 Tage	30 Tage
zu zahlen an LBBW	6.942,71 €	6.317,50 €	6.994,38 €	7.022,36 €	6.613,61 €	7.342,22 €	6.908,33 €	7.384,44 €	6.977,08 €	7.002,08 €	7.252,71 €	7.106,25 €
gegen SWAP 719636	01.2015	02.2015	03.2015	04.2015	05.2015	06.2015	07.2015	08.2015	09.2015	10.2015	11.2015	12.2015
Erhaltene Zahlungen (Zins: 3-Monats-EURIBOR)	0,025%	0,001%	0,001%	-0,012%	-0,034%	-0,054%	-0,066%	-0,073%	-0,099%	-0,111%	-0,119%	-0,161%
	24,09 €	0,86 €	0,95 €	-11,35 €	-29,88 €	-52,04 €	-59,24 €	-69,44 €	-87,71 €	-97,69 €	-107,51 €	-139,82 €
Geleistete Zahlungen (Zins: 3,80 %)	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%	2,350%
	2.264,69 €	2.032,73 €	2.236,36 €	2.222,19 €	2.065,57 €	2.264,63 €	2.109,38 €	2.235,39 €	2.081,97 €	2.068,26 €	2.123,04 €	2.040,84 €
Bezugsgröße	1.119.132,63 €	1.112.132,63 €	1.105.132,63 €	1.098.132,63 €	1.091.132,63 €	1.084.132,63 €	1.077.132,63 €	1.070.132,63 €	1.063.132,63 €	1.056.132,63 €	1.049.132,63 €	1.042.132,63 €
Zinstage	31 Tage	28 Tage	31 Tage	31 Tage	29 Tage	32 Tage	30 Tage	32 Tage	30 Tage	30 Tage	31 Tage	30 Tage
zu zahlen an LBBW	2.240,60 €	2.031,87 €	2.235,41 €	2.233,54 €	2.095,46 €	2.316,67 €	2.168,63 €	2.304,83 €	2.169,68 €	2.165,95 €	2.230,54 €	2.180,66 €

Gesamtzahlungen an die LBBW	9.183,31 €	8.349,37 €	23.104,79 €	9.255,90 €	8.709,07 €	23.714,09 €	9.076,96 €	9.689,27 €	23.276,91 €	9.168,04 €	9.483,25 €	23.472,73 €
Ø-Zins pro Monat	3,195%	2,924%	3,222%	3,237%	3,060%	3,384%	3,195%	3,407%	3,230%	3,244%	3,356%	3,296%
											Σ=	166.4873,68 €

5.12 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital blieb gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 unverändert. Dies lag an dem positiven Gesamtergebnis, welches durch das Sonderergebnis von 336.869,99 EUR in den positiven Bereich geraten ist. Bei dem hohen Sonderergebnis handelt es sich vor allem um außerordentliche Erträge aus Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung wie bereits oben beschrieben. Diesen Erträgen im Haushaltsjahr 2015 stehen in diesem Fall im Jahr 2015 keine Aufwendungen gegenüber, da die entsprechenden Aufwendungen bereits im Jahr 2013 in Form von Rückstellungsbildungen gebucht wurden.

Das positive Gesamtergebnis nach Abzug des vorgetragenen Fehlbetrages aus 2014 i.H.v. 181.108,19 EUR erhöht aber nicht das Basiskapital, sondern muss als Rücklage²³ verbucht werden.

Die Verringerung des Basiskapitals im Vorjahr 2014 beruhte einzig und allein auf Korrekturbuchungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz, welche mit dem Basiskapital zu verrechnen²⁴ sind.

5.13 Verschuldung

Die hohe Verschuldung der Gemeinde Amtsberg konnte durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 104.000 EUR und vor allem durch die außerordentliche Tilgung von 250.000 EUR verringert werden. Der Gesamtkreditstand von 6.052.668,91 EUR zum 31.12.2015 entspricht dabei einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.601,66 EUR/ EW bei einer Einwohnerzahl von 3.779.

Da diese Verbindlichkeiten direkt bei der Gemeinde liegen zählen diese zur Verschuldung der Gemeinde²⁵, welche mit einem Richtwert von 850 EUR/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

²³ Vgl. § 48 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

²⁴ Gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013 sowie § 63 Abs. Abs. 6 SächsKomHVO i.d.F.v. 17.08.2019 waren Änderungen in Wertansätzen, die sich aus der Änderung dieser Verordnung ergaben, mit dem Basiskapital zu verrechnen und sollen das Jahresergebnis nicht berühren.

²⁵ Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa)

6 Anhang

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Amtsberg ist nun nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und den beiden doppelischen Jahresabschlüssen 2013 und 2014 der vierte Abschluss entsprechend den Regeln der doppelischen Buchführung. Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau²⁶ als überörtliche Prüfungsabteilung des Sächsischen Rechnungshofes wurde ein Korrekturbedarf erkannt, dessen Bearbeitung in den Jahresabschlüssen des Jahres 2013 und 2014 seinen Eingang fand. Die Prüffeststellungen durch den zuständigen Prüfer des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes konnten als Arbeitshilfe für Erstellung der ersten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erfolgreich genutzt werden. Da im Jahresabschluss 2014 abschließend alle Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 umgesetzt wurden, gab es im Jahresabschluss 2015 nur eine kleine Korrektur bezüglich der Eröffnungsbilanz. Ein kostenlos übertragenes Feuerwehrfahrzeug wurde mit einem Erinnerungswert von 1 EUR eingebucht.

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde den Sächsischen Gemeinden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens ermöglicht, indem der Anhang, der Rechenschaftsbericht und weitere Inhalte²⁷ entfallen dürfen.

Zur Erläuterung wird aber trotzdem der Rechenschaftsbericht und ein Teil des Anhangs im Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Amtsberg angefügt, um den Jahresabschluss für die Gemeinderäte verständlich zu machen. Diese Teile müssen aufgrund der Freiwilligkeit keiner Prüfung unterzogen werden bzw. können die Feststellungen der örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Prüfungsvermerkes führen.²⁸

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2015 die größer als 3.000 EUR sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2014 ins Jahr 2015 wurden Planansätze übertragen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2015 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in der Differenz von Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz.
2. das neue doppelische Gemeindefinanzrecht gibt den Kommunen einen größeren Spielraum für unbürokratische Deckungsmöglichkeiten. Durch die Budgetbildung²⁹ ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind³⁰, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.³¹ Auch dies führt zu Änderungen in Form einer Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz.

In der Ergebnisrechnung sieht man diese Erhöhung des Planansatzes in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“. Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 EUR sind.

²⁶ Gemäß § 88a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO unterliegt die Eröffnungsbilanz der überörtlichen Prüfung, welche einen Prüfungsbericht anfertigt.

²⁷ Dazu in § 88 Abs. 5 SächsGemO: „Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

²⁸ Vgl. Rdn. 4 S. 3 Kommentar zu § 88c SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

²⁹ Vgl. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

³⁰ Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 20 SächsKomHVO

³¹ Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

In den ersten doppischen Jahren bestand die Schwierigkeit vor allem in der ordnungsgemäßen Zuordnung der Erträge/ Einzahlungen und der Aufwände/ Auszahlungen zum Kontenrahmen der Sächsischen Gemeindegewirtschaft.³² Durch eine Änderung der Zuordnung zu anderen Produkten oder Konten änderte sich natürlich auch der Planansatz. Da aber oft Deckungsfähigkeit hergestellt werden kann, spielt dies eine eher untergeordnete Rolle.

6.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO-Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohem Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

Gemäß der Übergangsvorschrift des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik berühren Änderungen in Wertansätzen, die sich aus der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ergeben, das Jahresergebnis nicht. Allerdings wurden die Korrekturen durch Verrechnung mit dem Basiskapital durchgeführt.

Mit dem Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vom Januar 2020 wurden der Gemeinde Amtsberg zwingende Korrekturen der Eröffnungsbilanz auferlegt, welche mit dem Jahresabschluss 2014 vollzogen wurden. Im Jahr 2015 gab es nur eine Korrektur in Form der Aufnahme eines im Jahr 2010 kostenlos vom Landratsamt Erzgebirgskreis übernommenen Feuerwehrfahrzeug. Damit ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.

Bei den durch den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung geforderten Korrekturen handelte es sich um:

1. eine Wertverringerungen für 23 Straßengrundstücke im Eigentum der Gemeinde Amtsberg, welche im Ersatzwertverfahren fehlerhaft bewertet wurden. Insgesamt verringerte sich der Gesamtwert der 23 Grundstücke um 289.506 EUR,
2. Differenzierungen des Ansatzes für Grund und Boden von Straßen, der in fremdem Eigentum ist aber von der Gemeinde Amtsberg gemäß Verkehrsflächenbereinigungsgesetz erworben werden muss. In der Eröffnungsbilanz wurde diese Grundstücke als 1 Anlagegut (Alt-2012-0000004018) im Sachkonto 019000 mit einem Wert von 666.503,87 EUR angesetzt. Im Jahresabschluss 2013 wurde der Gesamtwert schon von 666.503,87 EUR auf 142.357,70 EUR verringert. Grund dafür ist zum Einen dass nur 20 % des Bodenwertes umliegender Flurstücke anzusetzen war, jedoch mindestens 0,10 EUR/m² und maximal 5,00 EUR/m², und andererseits waren keine Anschaffungsnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) hineinzurechnen. Im Jahr 2014 wurde das Anlagegut mit der Inventarnummer Alt-2012-0000004018 als Gesamtposten aufgelöst und auf 49 Einzelanlagegüter/ Einzelgrundstücke verteilt.
3. eine Änderung der Nutzungsdauer der Brücke Mühlweg (Inventarnummer Alt-1980-0000003895). Diese wurde falsch mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Durch die geforderte Verlängerung der Nutzungsdauer auf 50 Jahre, erhöhte sich der Restbuchwert zum 31.12.2014 von ursprünglich 1 EUR auf 120.000 EUR und das Basiskapital um 119.999 EUR. Zum 31.12.2015 beträgt dieser Wert nun 112.001 EUR.
4. Änderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Untere Hauptstraße und den Jahnweg. Bei dem Bau dieser Anlagegüter wurden die Straßenentwässerungskosten den Straßenkosten zugeordnet. Es mussten aber zwei aktive Sonderposten für die Straßenentwässerungskostenanteile gebildet werden - für den Jahnweg von 48.557,98 EUR und die Untere Hauptstraße von 49.523,69 EUR. Dies hatte aber keine Auswirkung auf die Bilanzsumme, da es sich um einen Aktivtausch

³² Dieser Kontenrahmen ist in der VwV KomHSys dargelegt.

handelt. Dazu wurde im Produkt 53.80.01 im Bilanzkonto 003000 ein Sonderposten von gesamt 98.081,67 EUR aktiviert, welcher analog der vorigen Nutzungsdauer aufgelöst wird.

5. Aufteilung und Zuordnungen der bisherigen 12 Investitionsbeiträge zu den zugehörigen 148 einzelnen Anlagegütern. Die Investitionsbeiträge wurden bisher als ein Gesamtbetrag je Anlage/ Straße in die Bilanz auf der Passivseite aufgenommen (passiviert). Da aber eine Anlage aus mehreren Einzelanlagegütern besteht (Straßenkörper, Gehwegaufbau, Grünstreifen, Straßenbeleuchtung usw.), müssen auch dementsprechend die dazugehörigen Beiträge auf diese einzelnen Elemente aufgesplittet werden und diesen zugeordnet werden. Der Grund ist u.a. die eventuell unterschiedliche Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit verbunden die unterschiedlichen Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der Güter und der dazugehörigen Sonderposten (bspw. Fördermittel).
6. Verringerungen des Sonderposten für Zuwendungen für in Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2002. Gemäß § 61 Abs. 9 S. SächsKomHVO-Doppik sind die den Fachförderteil übersteigenden Beträge als Kapitalzuschuss auf das Basiskapital zu buchen.³³ Der Fachförderteil liegt gemäß des Bescheides des staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung vom 13.12.2002 bei 75 % nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Dies betrifft die Brücke über die Zwönitz (Alt-2004-0000003538 mit dem Zuschuss unter der Nummer AZU-2004-0000000176), die Brücke an der Schlösselmühle (Alt-2004-0000003246 mit dem Zuschuss unter der Nummer AZU-2004-0000000246) und die Stützmauer an der Bergstraße (Alt-2004-0000003531 mit dem Zuschuss unter der Nummer AZU-20040000000174). Diese 3 Anlagegüter haben AHK von zusammen 401.989,17 EUR. Ihnen wurde Zuschüsse von insgesamt 394.742,81 EUR zugeordnet. Aufgrund des im oben genannten Fachförderprogramm genannten Fördersatz von 75% waren die Zuschüsse auf 75% der AHK zu reduzieren. Dies bedeutete im Jahr 2014 ff eine Reduzierung des Sonderpostens AZU-2004-0000000176 von 163.383,60 EUR auf 122.537,70 EUR/ des Sonderpostens AZU-2004-0000000246 von 144.454,03 EUR auf 108.340,52 EUR und des Sonderpostens AZU-20040000000174 von 86.905,18 EUR auf 65.178,89 EUR ($\sum_{\text{alt}}=394.742,81 \text{ EUR} / \sum_{\text{neu}}=296.057,11 \text{ EUR}$). Die restlichen 98.685,70 EUR Fördermittel erhöhten im Jahr 2014 das Basiskapital.
7. Die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb analog zu Nr. 2 (siehe oben) wurde schon im Jahresabschluss 2013 von 666.503,87 EUR auf 1.424.743,12 EUR erhöht. Diese Erhöhung beruht auf der geforderten Korrektur durch die überörtliche Prüfung. Als Rückstellung für den zu erwartenden Ankaufspreis der Grundstücke sind auch zukünftig nicht wie im Anlagevermögen (siehe oben Nr. 2) 20 % des Wertes der umliegenden Grundstücke anzunehmen, sondern 100 % des Bodenwertes der umliegenden Flurstücke zzgl. Nebenkosten, bestehend aus Notar- und Vermessungskosten. Damit beträgt der Wert der Rückstellungen fast das 10-fache des Wertes der parallel im Anlagevermögen dargestellten zu erwerbenden Grundstücke. Im Jahr 2015 wurden keine Straßen neu auf privaten Grundstück gebaut, so dass sich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb nicht verändert haben.

6.2 Aktiva – Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwVKomHSys strukturiert dargestellt.

³³ Vgl. § 61 Abs. 9 S. 1 SächsKomHVO-Doppik: „Empfangene Zuwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 gelten als Kapitalzuschüsse und sind dem Basiskapital zuzuordnen, soweit die jeweils erhaltene Zuwendung in ihrer Höhe die nach den Fachförderprogrammen im Jahr 2002 üblicherweise vorgesehenen Zuwendungen übersteigt. Sind Zuwendungen für Anlagevermögen nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand einem Fachförderprogramm zuordenbar, sind pauschal 40 Prozent als Kapitalzuschuss zu behandeln.“

6.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Darüber hinaus sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Software, deren Anschaffungskosten 410,00 EUR nicht überschreiten, wurde im immateriellen Vermögen nicht erfasst.

Im Jahr 2015 wurde eine neue Software für die Lohnbuchhaltung erworben und installiert. Durch den Anbieterwechsel im Bereich der Software für Lohnbuchhaltung musste die Software im Wert von 5.796,49 EUR neu angeschafft werden. Hinzu kamen noch etliche Schulungen, die den Ergebnishaushalt aufwandswirksam belasteten. Die Entgeltabrechnung wurde direkt beim Zweckverband für Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) durchgeführt und über monatliche Entgelte finanziert. So musste vormals keine eigene Software angeschafft werden.

6.2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 EUR und 48.557,98 EUR aktiviert. Am Jahresende 2015 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 93.178 EUR in der Bilanz vorhanden.

6.2.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg verringerte sich im Jahr 2015 um 730.684,41 EUR von 16.782.953,20 EUR auf 16.052.268,79 EUR. Diese Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Abschreibungen. Bestandsmindernd wirkten sich die Reduzierung der Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und des Infrastrukturvermögens vor allem aufgrund von Abschreibungen für Abnutzung (Substanzverlust) aus. Die genauere Erläuterung der Veränderungen für die Einzelpositionen wird nachfolgend vorgenommen.

Sachanlagevermögen	31.12.2015	31.12.2014
	16.052.268,79 €	16.782.953,20 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	587.172,61 €	692.358,57 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.330.173,38 €	6.584.849,75 €
Infrastrukturvermögen	9.018.179,03 €	9.304.669,01 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	224,00 €	251,79 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	58.825,00 €	55.728,57 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	52.692,00 €	60.092,23 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.000,77 €	85.001,31 €

6.2.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich von 692.358,54 EUR auf 587.172,61 EUR reduziert. Bei dieser Reduzierung um 105.185,93 EUR handelt es sich

1. bei den Grünflächen um Abschreibungen für den Spielplatz am Eichelberg in Höhe von 3.292,95 EUR und
2. bei den sonstigen unbebauten Grundstücken um Abgänge in Höhe von 101.893 EUR aufgrund von Verkäufen von Grundstücken am Eichelberg.

Der größte Posten der sonstigen unbebauten Grundstücke bilden die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde später zu erwerben sind. Diese bilden die Position des rückständigen Grunderwerbs mit einer Höhe von 142.357,70 EUR, welche sich im Jahr 2015 nicht verändert hat.

Beachtenswert ist hierbei die hohe Diskrepanz zwischen dem anzusetzenden Wert der Grundstücke für den rückständigen Grunderwerb in der Aktiva und den dafür zu bildenden Rückstellungen (siehe oben die Punkte 5.1 Nr. 2 und Nr. 7) auf der Passivseite. Der Wert der Grundstücke wurde mit 142.357,70 EUR laut Berechnungsvorschrift³⁴ angesetzt. Der Wert der dafür zu bildenden Rückstellung dagegen mit 1.424.743,12 EUR. Dies ist ca. das 10-fache.

Da mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber von aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 EUR/m² und maximal 5 EUR/m², aus³⁵, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert anzusetzen war.

Die Rückstellung hingegen, die dafür auf der Passivseite zu bilden waren, betragen ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips jeweils 100% des Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Hierbei sind zusätzlich die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) in der Rückstellung für das Grundstück zu passivieren³⁶, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein zehnfaches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen.

Bei einem späteren realen Kauf hingegen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstücks³⁷ und dahingehend ist auch die entsprechende Rückstellung zu korrigieren. Letztlich ist bei einem Ankauf der Verkehrsflächen entscheidend wer nach dem 30.06.2007 den Kauf der gewidmeten Grundstücke in Privatbesitz durch die Gemeinde verlangt. Wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) nach dem 30.06.2007 den Ankauf der Grundstücke verlangt³⁸, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen³⁹. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.⁴⁰

6.2.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Gebäudewert inkl. der dazugehörigen Grundstücke hatte zum Ende des Jahres 2015 eine Höhe von 6.330.173,38 EUR. Damit sank der Wert um 254.676,37 EUR aufgrund der Abschreibung für Abnutzung.

³⁴ Gemäß § 61 Abs.7 Nr. Buchst. A) SächsKomHVO-Doppik sind 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 EUR/m² und höchstens 5 EUR/m² in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

³⁵ Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

³⁶ Vgl. FAQ 3.52

³⁷ Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

³⁸ Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

³⁹ Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 5 Euro je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

⁴⁰ Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

Einzig das Feuerwehrgebäude in Schlösschen wurde aufgrund einer Korrektur umgebucht vom Konto 029100 in das Konto 029000.

6.2.3.3 Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, sank um 286.489,98 EUR auf 9.018.179,03 EUR. Diese Senkung ist hauptsächlich durch die Abschreibungen verursacht. Im speziellen sind das:

	Abschreibungen	Zugänge	Abgänge
Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	22.622,36 €	- €	- €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	15.691,90 €	- €	- €
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	460.630,95 €	141.735,40 €	39.137,52 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	42.596,61 €	10.718,56 €	- €

Reduziert wurde das Infrastrukturvermögen im Jahr 2015 hauptsächlich durch Abschreibungen in Höhe von 541.541,82 EUR.

Zugänge im Anlagevermögen waren zum einen die Fertigstellung des Gehweges an der B180 mit einem Gesamtwert von 124.595,59 EUR und Restarbeiten an der Straße im Gewerbegebiet Chemnitzer Str. Süd mit 17.139,81 EUR. Zum anderen wurden in der Ortsmitte in Weißbach mehrere Grundstücke zu einem Preis von insgesamt 10.718,56 EUR erworben, auf denen sich das alte Rathaus (Hauptstraße 65) befand. Dies wurde zum Zweck der Brachenbeseitigung erworben, nachdem der vorherige Erwerber das Haus verfallen ließ.

Abgänge im Infrastrukturvermögen bestanden aus der Ausbuchung des Restbuchwertes des alten Gehweges an der B180, der aufgrund der oben genannten Bauarbeiten weggerissen wurde.

Bei den Abwasseranlagen handelt es sich um im Jahr 2014 neugebaute Anlagen für das Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd in Höhe von 624.731,90 EUR. Wie oben schon beschrieben, werden diese Anlagen höchstwahrscheinlich dem Zweckverband übertragen. Wie diese buchhalterisch geschehen soll, muss noch durch übergeordnete Behörden geklärt werden. Bis dahin werden die Anlagen mitsamt der Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung der zugehörigen Fördermittel bei der Gemeinde geführt.

6.2.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

6.2.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegsoffer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 EUR.

6.2.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Wert stieg von 55.728,57 EUR um 3.096,43 EUR auf 58.825,00 EUR. Diese Steigerung ist durch die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen, einem Profi-Fahrgerüst für die Turnhalle Weißbach und einer Förderschnecke für den Bauhof abzüglich der auf allen Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen liegenden Abschreibungen in Höhe von 9.306,89 EUR begründet.

Im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde ein Feuerwehrfahrzeug LF 16 in der Feuerwehr Weißbach, welches am 11.02.2010 kostenlos vom Landratsamt Erzgebirgskreis übernommen wurde, als Anlagegut zum Erinnerungswert von 1 EUR aufgenommen.

6.2.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) sank um 4.745,90 EUR. Insbesondere sank durch die Abschreibungen der Wert um 14.815,72 EUR. Angeschafft wurden im Gegenzug ein Beamer fürs Rathaus, ein Gerätetester für den Bauhof und eine Motorsense und ein Sprungbrett fürs Freibad.

6.2.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten im Bilanzkonto 279130 ausgewiesen.

Zu Beginn des Jahres 2014 befanden sich in diesem Anlageposten die Kosten für den Bau des Gehweges an der B 180. Diese Maßnahme wurde 2015 abgeschlossen, so dass im Haushaltsjahr 2015 die Kosten für die Maßnahme in Höhe von bis dahin 80.000,54 EUR aus den Anlagen im Bau in das Anlagegut mit der Inventarnummer INV-2015-0000004154 überführt werden konnte.

Zusätzlich wurden Planungsleistungen für das Ortszentrum Schlösschen als Anlage im Bau aktiviert.

6.2.3.9 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde stiegen insgesamt im Jahr 2015 um 101.303,09 EUR.

Der Wert der Beteiligungen wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet, bis auf den Zweckverband Gasversorgung. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Wir erhalten jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/ Zweckverbände haben sich von 2014 zu 2015 leicht erhöht. So hat sich zum Beispiel der Beteiligungswert am Eigenkapital des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ (ZWA Hainichen) um 72.575,03 EUR erhöht. Der Zweckverband steigerte sein Eigenkapital um 6.326.004,33 EUR (Rücklagen stiegen um 3.286.065,96 EUR und der Bilanzgewinn stieg um 3.039.938,37 EUR). Einen Teil dieser Steigerung wurde investiv verwendet, denn das Anlagevermögen stieg um 1.726.307,84 EUR. Aufgrund der Senkung der Verbindlichkeiten um 1.383.487,98 EUR und der Sonderposten um 3.650.143,98 EUR stieg eben dieses Eigenkapital beim ZWA.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.⁴¹ Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden. Mit der Steigerung der Beteiligungswerte entsteht ein Ertrag in Höhe von 101.303,09 EUR im Jahr 2015, der das Ergebnis positiv beeinflusst.

⁴¹ Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

Beteiligungen	31.12.2015	31.12.2014	Änderung gegenü. Vorjahr
	3.477.357,87 €	3.376.054,78 €	101.303,09 €
Beteiligung KBE	435.588,98 €	435.339,89 €	249,09 €
Beteiligung EV SüdSachsen	1.840.227,18 €	1.835.777,22 €	4.449,96 €
Beteiligung RZV	358.045,80 €	351.078,35 €	6.967,45 €
Beteiligung ZWA	449.157,00 €	376.581,97 €	72.575,03 €
Beteiligung ZV ETW	392.268,79 €	374.906,92 €	17.361,87 €
Beteiligung ZV Studieninstitut	2.070,12 €	2.370,43 €	- 300,31 €

6.3 Aktiva – Umlaufvermögen

6.3.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen⁴². Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Der Abgang um 96.082,27 EUR beruht hierbei vor allem aus dem Verkauf von Flurstücken im Wohngebiet Am Eichelberg, welche aufgrund der Verkaufsabsichten im Vorjahr per Gemeinderatsbeschluss aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen übernommen und im Jahr 2015 schließlich verkauft wurden.

6.3.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

Im Besonderen handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen im Konto 159110 i.H.v. 241.485,38 EUR um noch ausstehende Fördermittel. Fördermittel sind generell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen⁴³, welche durch Zahlungen des Fördermittelegebers verringert werden. Für die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 wurden im Jahr 2015 Fördermittel in Höhe von 108.805,30 EUR durch die Sächsische Aufbaubank und durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr gezahlt. Der noch nicht ausgezahlte Rest von 241.485,38 EUR bleibt als Forderung in der Vermögensrechnung.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungseingang und Zahlungsziel.

6.3.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

Liquide Mittel	31.12.2015	31.12.2014
	53.031,68 €	37.199,96 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse	25.714,42 €	0 €
Sichteinlagen DKB	156,17 €	156,01 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse - GEWO	26.596,49 €	36.451,45 €
Bürokasse	564,60 €	592,50 €

⁴² Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

⁴³ Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2015 in Summe 53.031,68 EUR an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche. Der positive Stand des Geschäftskontos i.H.v. 25.714,42 EUR bewirkt auf der Passivseite, dass die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten im Bilanzkonto 239710 mit 0 EUR ausgewiesen werden.

6.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet wurden. Zum einen für den Leistungszeitraum 2015 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2016 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

6.4 Passiva

6.4.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Einfach formuliert gibt die Passiva im Allgemeinen die Kapitalherkunft an und im Speziellen das Basiskapital an, das selbst erwirtschaftete Kapital der Gemeinde. Wichtig ist diese Größe für die Verrechnung eines auftretenden Fehlbetrages (Verlustes) nach der Sächsischen Gemeindeordnung⁴⁴, der eben dieses Basiskapital verringert.

Das Basiskapital der Gemeinde Amtsberg hat sich aufgrund des positiven Gesamtergebnisses von 255.241,48 EUR und trotz der Verrechnung des Fehlbetrages i.H.v. 74.375,97 EUR aus dem Jahr 2014 im Jahr 2015 nicht verändert. Zukünftig kann sich das Basiskapital nur durch ein negatives Ergebnis und der Verrechnung dessen mit dem Basiskapital ändern.

6.4.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zugeführt. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.

Aus dem letzten doppischen Jahresabschluss 2012 konnten und durften keine Rücklagen übernommen werden.⁴⁵ Für das Jahr 2015 konnte die Gemeinde Amtsberg erstmals Rücklagen i.H.v. 181.108,19 EUR aus dem Überschuss des Sonderergebnisses bilden.

⁴⁴ Dazu in der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.03.2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014: „Ein nicht gedeckter Fehlbetrag ist im vierten Folgejahr in der Vermögensrechnung auf das Basiskapital zu verrechnen; dabei hat die Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, sofern sie hierzu nicht bereits nach Absatz 4 Satz 1 verpflichtet ist.“

⁴⁵ Vgl. dazu FAQ 3.45, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-45-bildung-und-ausweis-von-ruecklagen-4651.html>

6.4.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.⁴⁶ Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

6.4.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten stieg von 4.625.847,16 EUR auf 4.639.375,49 EUR. Hauptsächlich durch die Passivierung der Fördermittel für den Neubau des Fußweges an der B 180 von 85.985 EUR und der Passivierung der nachträglichen Erhöhung der Fördermittel für das Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd um 131.858 EUR.

Diese Erhöhung wird wiederum durch die ertragswirksamen Auflösungen der Fördermittel i.H.v. 204.314,67 EUR reduziert, so dass der oben genannte Endstand zum Jahresende 2015 erreicht wird.

6.4.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge reduzierte sich von 1.460.959,26 EUR auf 1.387.304,46 EUR aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der einzelnen Sonderposten, die analog zur Nutzungsdauer der beitragspflichtigen Anlage berechnet wird.

6.4.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen

Zur Unterstützung der Kommunen wurde den Kommunen Vorsorgevermögen⁴⁷ zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Amtsberg erhielt daraufhin vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 je 23.807,58 EUR und 161.712,63 EUR. Dies ergibt in Summe ein Vorsorgevermögen von 185.520,21 EUR, welches in den entsprechenden Jahren in die Vorsorgerücklage eingestellt wurde. Dieses Vermögen war bis zum Ende des Jahres 2014 ungeschmälert nachzuweisen. Erst im Jahr 2015 durfte ein kleiner Teil (10,228 %) des Vermögens verwendet und aufgelöst werden. Der Rest darf nun über mehrere Jahre nicht angerührt werden.

Im § 23 Abs. 2 des SächsFAG vom 21.01.2013 i.d.F.v. 02.01.2015 hieß es: „Im Jahr 2015 wird das Vorsorgevermögen zu 10,228 Prozent des Gesamtbetrages aufgelöst. Der jeweils aufgelöste Betrag wird auf volle Euro aufgerundet. Über die weitere Auflösung des Sonderpostens gemäß Absatz 1 wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Er soll jedoch bis spätestens zum 31. Dezember 2019 aufgelöst werden. Der jeweils aufgelöste Betrag ist Teil der Umlagegrundlagen gemäß den §§ 26 bis 28.“ Im Schreiben des SMI vom 05.11.2014 war zuerst keine Auflösung des Vorsorgevermögens vorgesehen. In einem folgenden Schreiben des SMI vom 19.12.2014 hieß es: „1. Im Jahr 2015 dürfen dem Vorsorgevermögen 36 Mio. EUR entnommen werden. Diese Summe entspricht ca. 10,23 %

⁴⁶ Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese auch für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § verwendet werden.

⁴⁷ Vgl. § 23 SächsFAG

des in den Jahren 2013/2014 an die Kommunen ausgezahlten Vorsorgevermögens. In dieser Höhe ist es den Kommunen im Haushaltsjahr 2015 gestattet, den Sonderposten aufzulösen und die Verwendung der Mittel im Finanzhaushalt zu veranschlagen. 2. Das verbleibende Vorsorgevermögen darf erst in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 sukzessive aufgelöst werden.“

6.4.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten⁴⁸ gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden⁴⁹.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und ertragswirksam aufzulösen.⁵⁰ Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 EUR an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 EUR bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss (hier 2013) kann nun die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

Ermittlung zum 31.12.2013

$$\begin{aligned} \sum \text{AfA 2013} &= 636.949,69 \text{ €} \\ \sum \text{AHK abn.} &= 25.658.862,63 \text{ €} \\ \text{Anlagenabnutzungsgrad} &= 48,06 \% \end{aligned}$$

$$\emptyset \text{ RND} = 19,84 \text{ Jahre}$$

$$\frac{\sum \text{AHK abn.}}{\sum \text{AfA 2013}} \times (1 - \text{Anlagenabnutzungsgrad})$$

Damit wird der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisungen aus den Jahren vor dem 01.01.2013 mit AHK von 1.018.905,60 EUR mit einem Betrag von 48.519 EUR pro Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen gilt dies nicht. Diese sind dem bezuschussten Anlagegut zuzuordnen und entsprechend aufzulösen, wenn sie nicht für förderfähigen Aufwand gemäß § 15 SächsFAG genutzt wurden. So wurden ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 insgesamt 11 neue Sonderposten für erhaltene investive Schlüsselzuweisungen bilanziert.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Amtsberg 180.611 EUR an investiver Schlüsselzuweisung erhalten. Folgendermaßen wurde der Betrag zugeordnet:

	180.611,00 €	
1.	4.378,94 €	100-2015: Geschwindigkeitsanzeigen
2.	2.659,85 €	Erwerb von Wassersprungbrett aus Glasfieber für Freibad
3.	33.457,88 €	Erschließung Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd
4.	10.718,56 €	Erwerb/Abriss Gebäude Hauptstr. 65
5.	24.012,59 €	Finanzierung des Zuschusses an ZWA für Bau Regenwasserkanal Mittlerer Weg
6.	42.485,26 €	Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (Aufwand) für das Unwetter am 13.06.2015, die Deckensanierung in der Hainstraße und die Sanierung des Gehwegs an der Chemnitzer Str.
7.	19.812,96 €	Sanierung der Straßenbeleuchtung
8.	38.610,59 €	Neubau Gehweg Weißbacher Str.
9.	4.474,37 €	Erwerb einer Förderschnecke für den Winterdienst

⁴⁸ Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

⁴⁹ Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

⁵⁰ Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investive-schlüsselzuweisungen-4672.html> „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

Davon waren nur die Nr. 1./ 2./ 3./4./ 8. und 9. investive Maßnahmen. Hierfür wurden Sonderposten gebildet, so dass im Jahr 2015 die Sonderposten um 94.300,19 EUR stiegen. Verringert wurde der Sonderposten durch die ertragswirksamen Auflösungen der einzelnen abschreibungsfähigen Sonderposten. Einzig der Grundstückserwerb der Hauptstraße 65 in Weißbach wird nicht abgeschrieben, so dass die hierauf liegenden Sonderposten für die investive Schlüsselzuweisung ebenfalls nicht ertragswirksam aufgelöst wird. Für die restlichen 5 neu angelegten Sonderposten waren ertragswirksame Auflösungen von 1.308,63 EUR zu verzeichnen. Insgesamt wurden die Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 mit 56.920,14 EUR ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung stieg also im Jahr 2015 um 37.267,35 EUR auf 1.207.931,56 EUR.

6.4.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.⁵¹

Die Rückstellungen sanken von 1.896.478,06 EUR auf 1.754.432,61 EUR. Der größte Posten, die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb, blieb dabei mit 1.424.743,12 EUR unverändert.⁵² Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen aufgrund der Einführung der Doppik und für Prüfungskosten sank von 21.820,08 EUR auf 17.573,92 EUR. Aufgelöst wurden die sonstigen Rückstellungen nach § 18 TVöD, zu denen die Gemeinde Amtsberg gesetzlich verpflichtet ist.

Aufgrund des Hochwassers im Jahr 2013 wurden Rückstellung i.H.v. 363.878,39 EUR für die Instandsetzung von Schäden gebildet, die nicht gleich im Schadensjahr 2013 repariert werden konnten. Im Jahr 2014 wurden Sanierungsmaßnahmen i.H.v. 45.365,62 EUR durchgeführt, welche um diesen Betrag die Rückstellungen 2014 verringerten so dass zu Beginn des Jahres 2015 noch Rückstellungen für die Schadensbeseitigung von 318.512,77 EUR zu Buche standen. Im Jahr 2015 wurden dann die letzten Arbeiten zur Schadensbeseitigung durchgeführt, wobei der Aufwand für diese Instandhaltungen gegen die Rückstellungen gebucht wurde und diese damit im Haushaltsjahr 2015 aufgelöst werden konnten. Damit berühren diese Auszahlungen die Ergebnisrechnung 2015 nicht, wohl aber die Finanzrechnung 2014.⁵³

6.4.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

6.4.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 3 Investitionskredite der Gemeinde, die von 6.406.668,91 EUR auf 6.052.668,91 EUR gesunken sind. Dies entspricht einer ordentlichen Tilgung im Jahr 2015 von 104.000 EUR und einer außerordentlichen Tilgungsleistung von 250.000 EUR. Die Übersicht unter Punkt 5.11.3 veranschaulicht dies.

Ein Teil dieser Gesamtkreditsumme von 6.052.668,91 EUR (Stand 31.12.2015) stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg⁵⁴ und ein anderer aus der Umschuldung von der KGE München auf die Kommune im Jahr 2005 für das Wohngebiet Eichelberg, der zum Jahresende 2015 noch einen Stand von 1.046.000 EUR hatte.

⁵¹ Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

⁵² Erläuterungen hierzu unter Punkt 5.2.2.1

⁵³ Weitergehend wird dieser Aspekt auch im Punkt 5.9 „Außerordentliches Ergebnis“ erläutert.

⁵⁴ Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 EUR. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 EUR. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachen GmbH S. 27

Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.⁵⁵

Der zum Jahresanfang 2015 noch bestehende Kassenkredit von 37.574,37 EUR wurde im Haushaltsjahr 2015 abgelöst und zum Jahresende nicht in Anspruch genommen.⁵⁶

6.4.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Diese sanken gegenüber dem Vorjahr. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträgen zu berücksichtigen sind.

6.4.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen.

Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit⁵⁷ in diesem Konto. Im Jahr 2015 wurden die dort „gelagerten“ Fördermittel für den sich anfänglich noch im Bau befindlichen Gehweg an der B 180 in den entsprechenden Sonderposten umgebucht, da die Anlage im Jahr 2015 in Betrieb genommen wurde. Die zu Beginn des Jahres 2015 sich auf dem Konto 279130 befindlichen Verbindlichkeiten von 72.237 EUR wurden komplett in den entsprechenden Sonderposten umgebucht.

Bei den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eingegangene aber noch nicht verwendete Spenden unter dem alten Begriff „Verwahrkonto“ aber mit ordnungsgemäßer Kontonummerierung gemäß VwV KomHSys.

6.5 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.⁵⁸ Das Gesamtergebnis des Jahres 2015 beträgt 255.484,16 EUR. Dieses positive Gesamtergebnis ist vor allem durch die Festsetzungen und Auszahlungen der Fördermittel für die Hochwasserschadensbeseitigung im Sonderergebnis bedingt. Der Aufwand für die Schadensbeseitigung wurde bereits im Schadensjahr 2013 in Gesamtheit gebucht und als Rückstellung passiviert. Die Auszahlungen in den Folgejahren werden gegen die Rückstellungen gebucht, so dass im Jahr 2015 trotz Auszahlungen für die Schadenbeseitigung i.H.v. 318.512,77 EUR kein Aufwand daraus entstanden ist.

Die Fördermittel hingegen wurden vorher nicht als Ertrag gebucht, da sie erst im Jahr 2015 beschieden wurden.⁵⁹ Da diese nicht für investive Maßnahmen verwendet werden, sind die Fördermittel als Erträge im Jahr 2015 zu buchen gewesen. Dies wirkt demzufolge ergebniserhöhend.

Von dem positiven Ergebnis war nur der Fehlbetrag des Vorjahres abzuziehen. Somit wurde das Haushaltsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen ohne Fehlbeträge.

⁵⁵ Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

⁵⁶ Siehe dazu Punkt 6.4.3 „liquide Mittel“

⁵⁷ Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

⁵⁸ Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

⁵⁹ Vgl. FAQ 2.13 „Bei Zuwendungen an die Kommune ist in der Regel mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung der Kommune gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung einer Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Kommune zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes einzubuchen“

6.6 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“⁶⁰ Im Haushaltsjahr 2015 entsprach dies nicht der vorgenannten Forderung, denn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung war mit - 181.787,05 EUR kleiner als die ordentliche Tilgung von 104.000 EUR.

Gegenüber der ursprünglichen Planung waren die Auszahlungen für die Hochwasserschadensbeseitigung keine Investitionen sondern als außerordentlicher Aufwand zu buchen. Dies geschah im Jahr 2013. Der Großteil der Auszahlungen fand im Jahr 2015 statt, allerdings diesmal als Unterhaltungskosten und damit als Auszahlung aus laufender Verwaltung. Aufgrund dieser Änderung änderte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung so dramatisch. Die Fördermittel zur Finanzierung kamen nur zum Teil 2015. Der Großteil wurde aber erst im Jahr 2016 gezahlt. Deshalb haben wir im Jahr 2015 mehr Auszahlungen aus laufender Verwaltung als Einzahlungen.

Verfügbare Mittel zur Deckung eines eventuell auftretenden Fehlbetrags wären noch gewesen:

a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 617.946,13 EUR und ist damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO geeignet.

b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen von 354.000 EUR getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

c) liquide Mittel im Bestand.

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2015 in Höhe von 53.031,68 EUR kann ebenfalls zur Deckung eines Fehlbetrages herangezogen werden.

6.7 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird⁶¹ und diese dann als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden.

Abweichend davon gibt es Besonderheiten für die Vermögenswerte mit einem Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013. Dazu wurde in der für die erstmalige Bewertung des Vermögens aufzustellenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 das bis dahin bestehende Vermögen besonderen Bewertungsvorschriften unterzogen. Hier wurde teilweise vom Prinzip der Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, wenn diese nicht oder nur unter verhältnismäßig hohen unzumutbaren Aufwand ermittelt werden konnten. Diese wurden dann mit einem Ersatzwertverfahren bewertet. Insgesamt handelt es sich um folgende Bewertungen/ Ausnahmen bei der Erstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2012:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindefachrechts⁶² auf 1.000 EUR statt der sonst üblichen 410 EUR festgesetzt.

⁶⁰ Vgl. Teil A Nr.I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

⁶¹ Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

⁶² Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

- (2) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.
- (3) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude⁶³ nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die Sächs-KomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzugerechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die It. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- (4) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode⁶⁴ bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher

⁶³ Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

⁶⁴ Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

Erträge ermittelt werden.⁶⁵ Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können⁶⁶, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes⁶⁷ in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingenommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt⁶⁸ und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.⁶⁹

- (5) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 EUR angesetzt wird.
- (6) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswert angesetzt. Einzig bei dem Wert der Beteiligung an der KBE ist eine Korrektur durchzuführen. Die Gemeinde Amtsberg hat in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 den Wert von 435.023,23 EUR als anzusetzenden Beteiligungswert gebucht. Tatsächlich ist aber das anteilige nominelle Eigenkapital von 774.849,59 EUR einzubuchen und zusätzlich eine Wertberichtigung von -339.826,36 EUR was aber wieder den Wert von 435.023,23 ergibt. Hier handelt es sich also nur um einen formellen Fehler, der mit diesem Jahresabschluss zu korrigieren war.

6.8 Ausgeübte Wahlrechte

Die Gemeinde Amtsberg hat für die erstmalige Erstellung einer Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) das Wahlrecht ausgeübt, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert unter 1.000 EUR nicht in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Finanzrechnung im Jahr 2015 hat dies keine.

Mit der am 17.09.2018 durch den Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg wurde auch die dazugehörige Bewertungsrichtlinie in einem gesonderten Beschluss bestätigt. In dieser Bewertungsrichtlinie wurden in Anlage 5 die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände festgelegt, welche die Höhe des Abschreibungsaufwandes ursächlich beeinflussen.

⁶⁵ Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

⁶⁶ Siehe § 19 ImmoWertV

⁶⁷ Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

⁶⁸ Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

⁶⁹ Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

Das Sächsische Gemeindegewirtschaftsrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen⁷⁰ vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese Gesamtnutzungsdauer kommt beispielsweise auch durch investive Baumaßnahmen zur Modernisierung alter Gebäude über die Jahre zustande. Als Beispiel sei dabei das Rathaus in Amtsberg genannt, welches im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden Baumaßnahmen unterzogen wurde.

Gebäudebezeichnung	AHK	AHK-Datum	ND
Rathaus Amtsberg	478.135,14 €	01.01.1927	93 Jahre
Grundschule	1.275.043,20 €	01.01.1905	123 Jahre
Turnhalle Dittersdorf Funktionsgebäude Sportplatz	24.977,00 €	01.01.2000	40 Jahre
Turnhalle Dittersdorf Funktionsgebäude Turnhalle	33.193,88 €	01.01.1970	40 Jahre
Turnhalle Dittersdorf Halle mit Gaststätte	137.182,39 €	01.01.1940	67 Jahre
KITA DD	1.172.099,12 €	01.01.1925	102 Jahre
Badgaststätte	158.743,54 €	01.01.1985	40 Jahre
Kühllager	542,77 €	01.01.1980	40 Jahre
Lagerschuppen	1.544,80 €	01.01.1980	40 Jahre
Schuppen	5.438,20 €	01.01.1985	30 Jahre
Feuerwehr Dittersdorf Garagen	15.227,81 €	12.04.1999	40 Jahre
Feuerwehr Dittersdorf Warmlager	141.712,92 €	01.01.2004	50 Jahre
Feuerwehr Dittersdorf Wohnhaus	95.658,49 €	01.01.1964	70 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Feuerwehrgarage	73.122,24 €	01.01.2000	50 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Mangel	897,42 €	01.01.1965	40 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Schuppen JugendFW	209,16 €	01.01.1900	40 Jahre
Feuerwehr Schlösschen Wohnhaus	129.776,48 €	01.01.1900	124 Jahre
Turnhalle Schlösschen	175.386,03 €	01.01.1960	77 Jahre
Feuerwehr Weißbach	615.326,60 €	01.01.2000	60 Jahre
Bauhof	203.614,84 €	01.01.1994	26 Jahre
Turnhalle Weißbach Kegelbahn	60.035,37 €	01.01.1934	88 Jahre
Turnhalle Weißbach	1.093.400,28 €	01.01.2002	50 Jahre
Mittelschule Weißbach	482.043,36 €	01.01.1929	82 Jahre
KITA WB	473.334,93 €	01.01.1957	70 Jahre

Für die reinen Wohngebäude wurde die Nutzungsdauer unter dem Aspekt des unter Punkt 6.7 Abs. 4 beschriebenen Ertragswertverfahrens ermittelt:

Straße	HNr	AHK	AHK-Datum	ND
Dittersdorfer Straße	44	192.943,38 €	31.12.2012	28 Jahre
August-Bebel-Straße	24	153.439,60 €	31.12.2012	28 Jahre
Dittersdorfer Straße	82b	26.013,99 €	31.12.2012	20 Jahre
Mittlerer Weg	1	202.132,72 €	31.12.2012	28 Jahre
Untere Hauptstraße	33	254.523,59 €	31.12.2012	28 Jahre
Gelenauer Straße	3	283.451,94 €	31.12.2012	28 Jahre
Gartenstraße	10	155.131,94 €	31.12.2012	35 Jahre
Gartenstraße	12	133.285,52 €	31.12.2012	35 Jahre

⁷⁰ Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht⁷¹ Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 449.157 EUR (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint⁷². Um dem doppischen Vermögenserhalt⁷³ nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage noch im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

⁷¹ Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

⁷² Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

⁷³ Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

7 Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2014 setzte sich der Gemeinderat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Mitgliedschaften
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Planungsverband Region Chemnitz Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Abfallwirtschaftsverband Chemnitz AR eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Kreistag ERZ Techn. Ausschuss Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	
Gemeinderat	Bellmann	Frank	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Dietrich	Rüdiger	
Gemeinderat	Fröhlich	Mario	
Gemeinderat	Gläser	Mathias	
Gemeinderat	Haase	Holger	
Gemeinderat	Kahl	Rene	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderätin	Oertel	Bärbel	
Gemeinderat	Richter	Silvio	
Gemeinderat	Thum	Mathias	
Gemeinderätin	Wichmann-Münke	Ute	
Gemeinderat	Zimmermann	Harald	
Fachbedienstete für das Finanzwesen	Bernt	Madeleine	

8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO

Amtsberg, 18.08.2021

Krause
Bürgermeister

9. Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015 (in EUR)

10.11.2021 09:50:22
Seite 1 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	29.217,92	9.122,50	0,00	-3.326,01	35.014,41	24.311,89	2.463,52	0,00	0,00	26.775,41	4.906,03	8.239,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	29.217,92	9.122,50	0,00	-3.326,01	35.014,41	24.311,89	2.463,52	0,00	0,00	26.775,41	4.906,03	8.239,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	2.452,04	2.451,63	0,00	0,00	4.903,67	95.629,63	93.178,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	2.452,04	2.451,63	0,00	0,00	4.903,67	95.629,63	93.178,00
1.3 Sachanlagevermögen	32.582.660,72	92.031,01	164.937,23	3.326,01	32.513.080,51	15.799.707,52	681.932,45	23.906,71	0,00	16.457.733,26	16.782.953,20	16.055.347,25
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.173.311,23	0,00	101.893,00	0,00	1.071.418,23	480.952,69	3.292,93	0,00	0,00	484.245,62	692.358,54	587.172,61
1.3.1.1 Grünflächen	619.443,79	0,00	0,00	0,00	619.443,79	357.798,02	3.292,93	0,00	0,00	361.090,95	261.645,77	258.352,84
1.3.1.2 Ackerland	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5 Gewässer	3.581,17	0,00	0,00	0,00	3.581,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.581,17
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	429.420,43	0,00	101.893,00	0,00	327.527,43	32.419,23	0,00	0,00	0,00	32.419,23	397.001,20	295.108,20
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.487.935,56	0,00	0,00	0,00	12.487.935,56	5.903.085,81	254.675,91	0,00	0,00	6.157.761,72	6.584.849,75	6.330.173,84
1.3.2.1 Wohnbauten	1.674.166,63	0,00	0,00	0,00	1.674.166,63	96.970,78	48.484,90	0,00	0,00	145.455,68	1.577.195,85	1.528.710,95
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.646.715,54	0,00	0,00	0,00	2.646.715,54	1.916.749,55	52.519,39	0,00	0,00	1.969.268,94	729.965,99	677.446,60

9. Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015 (in EUR)

10.11.2021 09:50:22
Seite 2 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	1.456.987,59	0,00	0,00	0,00	1.456.987,59	851.702,32	44.572,27	0,00	0,00	896.274,59	605.285,27	560.713,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	621.738,12	8.702,14	0,00	0,00	630.440,26	274.730,64	266.028,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	0,00	0,00	0,00	3.228.346,51	1.166.814,10	52.788,91	0,00	0,00	1.219.603,01	2.061.532,41	2.008.743,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	275.434,50	0,00	0,00	0,00	275.434,50	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	274.711,50	274.711,50
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	378.620,48	14.996,83	0,00	0,00	393.617,31	99.514,66	84.517,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.831.680,89	0,00	0,00	0,00	1.831.680,89	869.767,46	32.611,47	0,00	0,00	902.378,93	961.913,43	929.301,96
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.181.580,91	72.453,42	63.044,23	80.000,54	18.270.990,64	8.876.911,90	399.806,42	23.906,71	0,00	9.252.811,61	9.304.669,01	9.018.179,03
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.402.685,51	0,00	0,00	0,00	1.402.685,51	749.491,79	22.622,36	0,00	0,00	772.114,15	653.193,72	630.571,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	9.635,62	15.691,90	0,00	0,00	25.327,52	633.148,85	617.456,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	14.548.168,21	72.453,42	63.044,23	80.000,54	14.637.577,94	7.113.629,38	318.895,55	23.906,71	0,00	7.408.618,22	7.434.538,83	7.228.959,72

9. Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2015 (in EUR)

10.11.2021 09:50:22
Seite 3 von 3

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.587.942,72	0,00	0,00	0,00	1.587.942,72	1.004.155,11	42.596,61	0,00	0,00	1.046.751,72	583.787,61	541.191,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.111,32	27,79	0,00	0,00	2.139,11	251,79	224,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	374.966,36	12.404,32	0,00	0,00	387.370,68	319.237,79	9.306,89	0,00	0,00	328.544,68	55.728,57	58.826,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	275.189,70	7.173,27	0,00	3.326,01	285.688,98	215.097,47	14.822,51	0,00	0,00	229.919,98	60.092,23	55.769,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	85.001,31	0,00	0,00	-80.000,54	5.000,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.001,31	5.000,77
1.4 Finanzvermögen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	44.473,42	300,31	0,00	101.603,40	-56.829,67	3.376.054,78	3.477.357,87
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	44.473,42	300,31	0,00	101.603,40	-56.829,67	3.376.054,78	3.477.357,87
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2015 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

10. Forderungsübersicht (Muster 15)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

10.11.2021 10:00:47
Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	367.678,43	338.374,72	0,00	0,00	338.374,72
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.308,47	18.490,23	0,00	0,00	18.490,23
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus DienstleistungenBerichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	11.308,47	18.490,23	0,00	0,00	18.490,23
1.2 Steuerforderungen	43.850,66	42.737,79	0,00	0,00	42.737,79
153100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	43.850,66	42.737,79	0,00	0,00	42.737,79
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	4.521,48	5.482,70	0,00	0,00	5.482,70
154100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	4.521,48	5.482,70	0,00	0,00	5.482,70
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	307.997,82	271.664,00	0,00	0,00	271.664,00
159100 sonstige öff./re. Forderungen	65.740,82	30.178,62	0,00	0,00	30.178,62
159110 sonstige öff./re. Forderungen	242.257,00	241.485,38	0,00	0,00	241.485,38
2. Privatrechtliche Forderungen	60.132,72	14.166,08	479,51	0,00	14.645,59
161101 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferg. u. Leistg. LZ bis 1 Jahr	41.143,90	0,00	0,00	0,00	0,00
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	18.988,82	14.166,08	479,51	0,00	14.645,59
169101 Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ bis 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	427.811,15	352.540,80	479,51	0,00	353.020,31

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2015 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tlo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Kontennachweis = an

11. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

10.11.2021 10:01:29
Seite 1 von 3

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.406.668,91	1.115.132,63	1.872.536,28	3.065.000,00	6.052.668,91
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	6.406.668,91	1.115.132,63	1.872.536,28	3.065.000,00	6.052.668,91
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	6.406.668,91	1.115.132,63	1.872.536,28	3.065.000,00	6.052.668,91
231731 Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	6.406.668,91	1.115.132,63	1.872.536,28	3.065.000,00	6.052.668,91
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	37.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	37.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00
239710 Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	37.574,37	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243500 Übrige Leasingverträge u. sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

11. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg
Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

10.11.2021 10:01:29
Seite 2 von 3

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.374,46	25.563,21	0,00	0,00	25.563,21
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	230.374,46	25.563,21	0,00	0,00	25.563,21
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Lohn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261101 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	169.789,07	92.658,21	0,00	0,00	92.658,21
219111 QuellKto. Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219119 sonst. Investitionszuwendungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
219180 QuellKto. SoPo. Invest. Zuwendungen (incl. Vorsorgeverm.) übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 weitere sonstige Verbindlichkeiten	29.375,11	48.761,11	0,00	0,00	48.761,11
279101 Sonstige Verbindlichkeiten	1.264,56	1.839,18	0,00	0,00	1.839,18
279120 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	40.445,75	14.468,76	0,00	0,00	14.468,76
279130 Sonderposten für Anlagen im Bau	72.237,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279400 Verwahrkonten	1.140,99	1.754,99	0,00	0,00	1.754,99
279401 Amthilfe Abfallgebühren	68,32	63,52	0,00	0,00	63,52
279402 Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	9,50	75,50	0,00	0,00	75,50
279405 Spendenkonto FW SN	307,00	1.616,00	0,00	0,00	1.616,00
279406 Spendenkonto Grundschule	1.818,45	4.966,72	0,00	0,00	4.966,72
279407 Verwahrkonten Kriegsgräber	292,42	125,46	0,00	0,00	125,46
279408 Verwahrkonten Heimatpflege SN	1.612,62	1.672,69	0,00	0,00	1.672,69
279409 Verwahrkonten Heimatpflege WB	1.773,44	2.963,86	0,00	0,00	2.963,86
279410 Verwahrkonten Spenden KITA WB	1.181,89	314,78	0,00	0,00	314,78
279411 Verwahrkonten Heimatpflege DD	3.747,18	2.330,61	0,00	0,00	2.330,61
279412 Verwahrkonten Spenden KITA DD	1.599,18	1.475,34	0,00	0,00	1.475,34
279414 Verwendung Integrativgeld Dittersdorf	1.604,91	5.989,95	0,00	0,00	5.989,95
279415 Verwendung Carlo-Mittel	11.310,75	4.239,74	0,00	0,00	4.239,74
279910 Lohn/Gehaltsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

11. Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

0001 Gemeinde Amtsberg
 Druckliste: F60019

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik
 Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2015

10.11.2021 10:01:29
 Seite 3 von 3

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.844.406,81	1.233.354,05	1.872.536,28	3.065.000,00	6.170.890,33

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2015 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
 Kontennachweis = an

12. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 17)

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Euro					
1.	0	0	0	0	0	0
2.	0	0	0	0	0	0
3.	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.